Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9501**

14. Wahlperiode 19. 06. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/8418 –

Bundeswehr im neuen Jahrhundert

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Streben nach Sicherheit gehört zu den Grundbedürfnissen der Menschen. Der Einzelne kann hierfür nicht selbst sorgen. Die Gewährleistung von Sicherheit ist deshalb eine Kernaufgabe staatlicher Vorsorge, die von den Bürgern erwartet wird. Sicherheit wird heute als Teil der politischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Prozesse im weltweiten Maßstab betrachtet.

Bündnisverteidigung bleibt unverändert die Kernaufgabe der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 87a Grundgesetz). Primäre Herausforderung der Bundeswehr ist seit geraumer Zeit jedoch ihr Einsatz im Rahmen eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit, wie es z. B. die VN darstellen, also ihre Teilnahme an humanitären, friedenssichernden und friedensschaffenden Maßnahmen. Dazu muss sie personell und materiell effektiv und effizient strukturiert, gut ausgebildet und modern ausgerüstet sein.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich verpflichtet, für derartige Friedenseinsätze der Streitkräfte die vorherige und konkrete konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen. Deshalb ist die Bundeswehr eine „Parlamentsarmee“.

Die Bundeswehr ist in einem besorgniserregenden Zustand. Dringend notwendige Modernisierungen von gepanzerten und ungepanzerten Fahrzeugen, Hubschraubern und Flugzeugen, Booten und Schiffen, Waffen und Ausrüstung werden nicht vorgenommen.

Die von der Bundesregierung beschlossene Streitkräftereform löst keines der vorhandenen, gravierenden Probleme. Die getroffenen Strukturentscheidungen sind halbherzig und weder auftragsbezogen noch in die Zukunft gerichtet. Darüber hinaus sind sie aufgrund der massiven Kürzungen des Verteidigungshaushaltes nicht bezahlbar. Die Bundeswehr leidet mittlerweile an erheblicher chronischer Unterfinanzierung.

Die Soldatinnen und Soldaten, wie auch die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundeswehr, haben Anspruch auf besondere Fürsorge. Sie be-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 19. Juni 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

nötigen eine eindeutige Perspektive, Klarheit in der Aussage der politischen und militärischen Führung sowie persönliche Planungssicherheit. Das rückwärts gewandte Festhalten an der Allgemeinen Wehrpflicht steht dem frontal entgegen. Solange deren Aussetzung aufgeschoben wird, besteht keine Möglichkeit, eine wenigstens für ein Jahrzehnt angelegte Streitkräftestruktur einzunehmen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die außen- und sicherheitspolitische Lage Deutschlands hat sich nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und der wiedergewonnenen staatlichen Einheit unseres Landes grundlegend verändert. Neue Chancen für internationale Zusammenarbeit, aber auch neue Risiken und Herausforderungen stellen unsere Außen- und Sicherheitspolitik vor neue Aufgaben. Die Terroranschläge des 11. September 2001 haben dies unterstrichen.

Die Bundeswehr steht gegenwärtig mit über 10 000 Soldatinnen und Soldaten zusammen mit Verbündeten und Partnern in einer Vielzahl von internationalen Einsätzen im Dienst der Friedenssicherung. Grundlage dieses internationalen Engagements ist ein umfassendes Verständnis von Sicherheit, das gemeinsames Handeln in gemeinsamer Verantwortung verlangt.

Die Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf trägt dem Rechnung. Sie ist ein Meilenstein auf dem Weg Deutschlands ins 21. Jahrhundert und eine wichtige Voraussetzung für die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands.

In der Umsetzung der Reform der Bundeswehr bleiben die geistigen und politischen Grundlagen gültig: innere Führung und Staatsbürger in Uniform ebenso wie der Auftrag zur Landes- und Bündnisverteidigung. Dieser Auftrag erfordert jedoch heute und in Zukunft vermehrt Fähigkeiten, die in der internationalen Konfliktvorsorge und Krisenreaktion eingesetzt werden können.

Die Neuausrichtung von Grund auf ist die umfassendste Reform in der Geschichte der Bundeswehr. Sie bezieht alle Ebenen der Streitkräfte und der Wehrverwaltung ein und ist eine Investition in die Zukunft, die auf drei Säulen ruht:

– Investition in die Menschen, ihre Fähigkeiten und Zukunftsaussichten,
– Investition in Material, Ausrüstung und Leistungsfähigkeit der Streitkräfte,
– Investition in die Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Beschaffung, Ausrüstung und Betrieb.

Am Ende der eingeleiteten Reform wird eine tiefgreifend erneuerte Bundeswehr stehen. Sie entspricht

– unseren Interessen und dem Auftrag des Grundgesetzes, als gleichberechtigtes Mitglied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen,
– den sicherheitspolitischen Entwicklungen und Verpflichtungen, die sich aus Deutschlands Mitgliedschaft in NATO, EU, OSZE und VN ergeben,
– den legitimen Erwartungen an Deutschland, zur gemeinsamen Aufgabe der Friedenssicherung entsprechend seinem politischen und wirtschaftlichen Gewicht beizutragen, und
– dem Ziel der Bundesregierung, ein zukunftsträchtiges, modernes Deutschland zu schaffen.

1. Sieht die Bundesregierung, spätestens angesichts der sicherheitspolitischen Entwicklung nach den Terroranschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon vom 11. September 2001, die Notwendigkeit, die von ihr getroffenen Entscheidungen zur Bundeswehrreform einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen, um sie den vorhandenen und zukünftigen Erfordernissen anzupassen und so eine erneute Umstrukturierung der Streitkräfte in diesem Jahrzehnt zu vermeiden?

Die Neuausrichtung der Bundeswehr orientiert sich an einer zukunftsorientierten Sicherheitspolitik, der ein umfassender Sicherheitsbegriff zu Grunde liegt.

Die im Kern unveränderten sicherheitspolitischen Vorgaben bestimmen Auftrag, Aufgaben und Fähigkeiten der Bundeswehr. Personalumfang, Struktur, Organisation, Material und Ausbildung leiten sich daraus unmittelbar ab.

Das neue Fähigkeitsprofil der Bundeswehr schließt alle Fähigkeiten ein, die erforderlich sind, um insbesondere auch den neuen Konfliktmustern erfolgreich zu begegnen. Die Risiken des internationalen Terrorismus wurden bereits im Strategischen Konzept der NATO von 1999 ausdrücklich erwähnt. Sie haben Eingang in die konzeptionellen Überlegungen gefunden. Die Bundeswehrreform war somit von Beginn an auf die neuen Herausforderungen und die veränderte strategische Situation innerhalb und außerhalb Europas ausgerichtet. Die Anschläge vom 11. September 2001 verdeutlichen jedoch die Notwendigkeit, diejenigen Teilfähigkeiten nun beschleunigt zu erwerben, die einen besonderen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus leisten.

2. Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Teilt die Bundesregierung die vom bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber auf der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik erhobene Forderung nach einer Grundgesetzänderung, „um die Bundeswehr zum Objektschutz im Innern einsetzen zu können, wenn Polizeikräfte dafür nicht mehr ausreichen“?

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit für eine Änderung des Grundgesetzes mit dem Ziel, die Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr im Innern zu erweitern. Dies deckt sich mit dem Beschluss des Bundesrates vom 20. Dezember 2001.

Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes den Ländern als originäre Aufgabe zugewiesen. Eine Erweiterung des Einsatzspektrums der Bundeswehr im Innern würde die verfassungsrechtlich gewollte Trennung zwischen polizeilichen Funktionen und dem militärischen Auftrag der Streitkräfte verwischen. Stattdessen gilt es, den vorhandenen rechtlichen Rahmen voll auszuschöpfen.

4. Teilt die Bundesregierung die in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 1. Februar 2002 veröffentlichte Aussage des NATO-Generalsekretärs George Robertson, dass Wehrpflichtarmeen heute nur noch einen geringen Nutzen haben und dass die „Tage der Wehrpflicht im Großen und Ganzen gezählt“ sind?

Bezogen auf die Wehrform der Bundesrepublik Deutschland teilt die Bundesregierung die Aussage des NATO-Generalsekretärs nicht.

5. Wie begründet die Bundesregierung ihr Festhalten an der Allgemeinen Wehrpflicht?

Der Schutz Deutschlands und seiner Bürger ist Verfassungsauftrag. Wichtigstes Kriterium für die Festlegung von Wehrform und Umfang der Streitkräfte sind die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen. Der Staat hat unabhängig von aktuellen Entwicklungen eine langfristige und weitreichende Sicherheitsvorsorge zu treffen. Die Ereignisse des 11. September 2001 haben gezeigt, wie schnell abstrakte Risiken Realität werden können. Deshalb muss auch im sicherheitspolitischen Umfeld des 21. Jahrhunderts die Fähigkeit zur Landesverteidigung im Rahmen des Bündnisses und zur kollektiven Verteidigung zur Unterstützung von Bündnispartnern erhalten bleiben. Kollektive Verteidigung bleibt Kernaufgabe der Allianz. Sie kann den Aufwuchs auf einen Verteidigungsumfang erfordern, der nach heutigem Stand im Wesentlichen über die Allgemeine Wehrpflicht sichergestellt wird.

Unabhängig von der sicherheitspolitischen Entwicklung besitzt die Wehrpflicht auch eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung. Sie bindet die Streitkräfte in Staat und Gesellschaft ein und ist deutlicher Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Bürger für die Sicherung von Frieden und Freiheit. Der Wehrdienst fördert die Identifikation mit der freiheitlichen Demokratie und begünstigt eine Werteordnung, welche die Rechte des Individuums und das Gemeinwohl in Einklang bringt. Der ständige Personalaustausch macht die Streitkräfte transparent und hält sie geistig jung.

Hinzu kommt, dass die Bundeswehr seit vielen Jahren aus den Grundwehrdienst Leistenden etwa die Hälfte ihrer Zeit- und Berufssoldaten gewinnt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung, die auch durch jüngste Entscheidungen bestätigt wurde, deutlich gemacht, dass die Wehrpflicht verfassungsgemäß ist. Das Gericht hat festgestellt, dass der Gesetzgeber bei seiner Entscheidung über die Wehrform neben verteidigungspolitischen Gesichtspunkten auch allgemeinpolitische, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Gründe von unterschiedlichem Gewicht zu bewerten und gegeneinander abzuwägen hat.

6. Was war am 1. Januar 2001 die durchschnittliche Stärke der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1983?

Die durchschnittliche Stärke der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1983 lag zum Stichtag 1. Januar 2002 bei 400 498.

7. Wie viele Männer der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1983 wurden im Jahr 2001 zum Grundwehrdienst einberufen?

Im Jahre 2001 wurden 168 543 Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst (versandte Einberufungsbescheide) einberufen.

8. Wie viele von denen kamen der Einberufung nach?

Den Grundwehrdienst hatten im Jahre 2001 129 411 Wehrpflichtige anzutreten.

9. Wie viele Männer der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1983 wurden 2001 als Kriegsdienstverweigerer anerkannt?

Im Jahr 2001 wurden 154 787 Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1975 bis 1983 als Kriegsdienstverweigerer anerkannt.

10. Wie viele von ihnen begannen im Jahr 2001 mit der Ableistung ihres Ersatzdienstes?

Insgesamt wurden im Jahr 2001 130 325 anerkannte Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst einberufen, davon 65 820 der in Frage 9 aufgeführten.

11. Wie viele Mannschaftsdienstgrade Soldaten auf Zeit (SaZ) sind als Wehrpflichtige einberufen worden (Stichtag 1. Januar 2002)?

Zum Stichtag 1. Januar 2002 gab es bei den Mannschaftsdienstgraden insgesamt 36 400 Soldaten auf Zeit, von denen 18 596 als Grundwehrdienst Leistende einberufen wurden.

12. Wie viele aller im Jahr 2001 zum Unteroffizier beförderten Soldaten der Bundeswehr sind als Wehrpflichtige einberufen worden?

Von den 6 993 zum Unteroffizier beförderten Soldaten im Jahr 2001 sind 2 524 als Grundwehrdienst Leistende einberufen worden.

13. Wie viele aller im Jahr 2001 zum Leutnant beförderten Soldaten der Bundeswehr sind als Wehrpflichtige einberufen worden?

Von den 1 753 zum Leutnant beförderten Soldaten im Jahr 2001 sind 775 als Grundwehrdienst Leistende einberufen worden.

14. Teilt die Bundesregierung die in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 3. Februar 2002 veröffentlichte Meinung des ehemaligen Inspekteurs des Heeres, Generalleutnant a. D. Helmut Willmann, wonach die Zielstruktur der Bundeswehrreform überprüft und die Zahl der Grundwehrdienstleistenden zugunsten von mehr Zeit- und Berufssoldaten drastisch reduziert werden muss?

Nein.

15. Wenn nein, welche Fakten sprechen nach Ansicht der Bundesregierung dagegen?

Die „Zielstruktur der Bundeswehrreform“ entspricht grundsätzlich den Anforderungen, die nach derzeitiger Beurteilung an die deutschen Streitkräfte heute und zukünftig gestellt werden. Ziel der Neuausrichtung der Bundeswehr sind moderne, leistungsfähige und attraktive Streitkräfte. Im Rahmen der internationalen Verpflichtungen muss die Bundeswehr über ein Kontinuum an Fähigkeiten verfügen, das die gesamte Bandbreite des Einsatzspektrums einschließlich der am 11. September 2001 deutlicher gewordenen Konflikt- und Krisenmuster umfasst. Die Bundeswehrreform ist so angelegt, dass die künftigen Fähigkeiten die gesamte Bandbreite des möglichen Einsatzspektrums, einschließlich der Terrorismusbekämpfung, erfassen. Es kommt deshalb darauf an, das neue Fähigkeitsprofil der Bundeswehr für das gesamte Einsatzspektrum rasch einzunehmen. Mit Vorrang kommt es darauf an, einen Teil des Fähigkeitsprofils – die Reaktionsfähigkeit der Streitkräfte im Hinblick auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus – beschleunigt zu verbessern. Hierzu hat die Bundesregierung im Übrigen zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich ca. 767 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Es ist also unter den gegenwärtigen Umständen kein konzeptioneller Neuansatz und folglich auch keine grundsätzliche Überprüfung der Zielstruktur erforderlich. Dies schließt Nachsteuerungen in begrenztem Umfang nicht aus.

Was das Verhältnis zwischen Grundwehrdienst Leistenden und Zeit- und Berufssoldaten anbelangt, wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der Grundwehrdienst Leistenden in der Tat sinkt, der Anteil der Zeit- und Berufssoldaten größer wird. Die Einsatzkräfte werden von derzeit 60 000 auf etwa 150 000 Soldaten wesentlich erhöht.

16. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Generalleutnant a. D. Helmut Willmann, ebenfalls in der selben Ausgabe o. a. Zeitung veröffentlicht, wonach über die Aussetzung der Wehrpflicht bei unveränderter finanzieller Lage nachgedacht werden muss?

Nein.

17. Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre gegensätzliche Auffassung?

Die Frage der Beibehaltung oder Aussetzung der Wehrpflicht wird nicht durch die jeweilige Haushaltslage bestimmt. Zur Begründung der Allgemeinen Wehrpflicht siehe Antwort zu Frage 5.

18. Ist die Bundesregierung davon überzeugt, dass der Personalumfang der Bundeswehr im Frieden und der Verteidigungsumfang bei der jetzigen und der prognostizierten Haushaltslage zu halten ist?

Ja.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die von Generalleutnant a. D. Helmut Willmann gegenüber der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung" geäußerte Meinung, wonach „eine kleinere, aber äußerst modern ausgerüstete Armee unserem Land ein größeres politisches Gewicht und breitere militärische Möglichkeiten und damit der Politik mehr Handlungsfreiheit" geben würde?

Das politische Gewicht Deutschlands ergibt sich auch aus dem Willen und der Fähigkeit, im militärischen Bereich internationale Verantwortung zu übernehmen. Indem die deutschen Streitkräfte und deren Ausrüstung im Rahmen der Bundeswehrreform modernisiert werden, wird diese Fähigkeit in einem hinreichenden Maße verbessert oder geschaffen.

Im Vergleich zu wichtigen Partnern bewegt sich der vorgesehene Umfang der Bundeswehr bezogen auf den Umfang der Bevölkerung im unteren Bereich. Eine weitere Verkleinerung würde das politische Gewicht Deutschlands verringern.

20. Ist die Bundesregierung wie Generalleutnant a. D. Helmut Willmann der Meinung, dass aufgrund der sicherheitspolitischen Lage und der Risikoanalyse „die Begründung für eine Aufwuchsfähigkeit der Bundeswehr durch die Ausbildung von Wehrpflichtigen" entfällt?

Nein. Zur Begründung siehe Antwort zu Frage 5.

21. Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung die Notwendigkeit eines Verteidigungsumfangs der Bundeswehr von ca. 500 000 Soldaten?

Die „dimensionierende Aufgabe“ für die Bemessung des Verteidigungsumfangs der Streitkräfte ist die kollektive Verteidigung als Landesverteidigung im Bündnisrahmen, bei der alle operativen Kräfte der militärischen Organisationsbereiche zum Einsatz kommen. Ferner müssen bei diesem Einsatz die operativen Kräfte sowie Alliierte vom deutschen Staatsgebiet aus unterstützt werden. Nicht zuletzt muss die politische und militärische Handlungs- und Operationsfreiheit auf dem deutschen Staatsgebiet gewährleistet werden. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist ein Streitkräfteumfang von rund 500 000 Soldaten erforderlich. Dies bedeutet bereits eine Reduzierung des Verteidigungsumfangs im Zuge der Reform gegenüber der bisherigen Planung um 180 000 Soldaten.

22. Wie gedenkt die Bundesregierung den Motivationsverlust bei den Soldaten auszugleichen, der dadurch entsteht, dass sie nicht in angemessener Zeit zum nächsthöheren Dienstgrad befördert werden, obwohl sie z. T. länger als ein Jahr höherwertige Aufgaben erfüllen oder für diese qualifiziert sind?

Das Attraktivitätsprogramm ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg der Umsetzung der Reform der Bundeswehr.

Mit

- dem Gesetz zur Neuausrichtung der Bundeswehr,
- dem 6. Besoldungsänderungsgesetz und
- dem Personalhaushalt für das Jahr 2002

können seit Januar 2002 zusätzliche Beförderungen und Einweisungen vorgenommen werden.

Bei den Mannschaften profitieren die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistenden bereits seit Anfang des Jahres von der stufenweisen Anhebung des Wehrdienstzuschlags. Für SaZ bis zum Dienstgrad Hauptgefreiter werden infolge der Zuordnung höherwertiger Besoldungsgruppen seit Januar höhere Dienstbezüge gezahlt. Damit ist der angekündigte „Einstieg mit A3“ flächendeckend vollzogen.

Mit der Kabinettentscheidung zur neu gefassten Soldatenlaufbahnverordnung (SLV) sind zum 1. April

- die Fachunteroffizierlaufbahnen und
- Feldwebellaufbahnen des Fachdienstes und des Truppendienstes

eingeführt worden.

Mit dem Inkrafttreten der neuen SLV ist die zeitliche Mindestvoraussetzung für die Beförderung zum Feldwebel auf drei Jahre verkürzt worden. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) trägt dafür Sorge, dass auch diese Maßnahme verzugslos umgesetzt wird.

Darüber hinaus wird die Bündelung der Dienstposten in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 7 bei den Fachunteroffizierlaufbahnen und die überwiegende Bündelung der Dienstposten in den Besoldungsgruppen A 7 bis A 9 bei den Feldwebellaufbahnen auch Förderungen ohne Versetzungen erlauben und dadurch zur Regionalisierung und Harmonisierung von Familie und Beruf beitragen.

Für Unteroffizierdienstgrade stehen aus dem Attraktivitätsprogramm insgesamt

- 992 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 (Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann) und

- 425 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 Z (Oberstabsfeldwebel/Oberstabsbootsmann)

zusätzlich zu den bisherigen Planstellen in den entsprechenden Besoldungsgruppen zur Verfügung. Die Beförderungen konnten zum größten Teil bereits im 1. Quartal des Jahres ausgesprochen werden.

Bei den Offizieren können mit den 1 760 Planstellenverbesserungen der Besoldungsgruppe A 12 aus dem Attraktivitätsprogramm alle Einheitsführer und auch alle übrigen Offiziere, die auf A 12 oder höher bewerteten Dienstposten verwendet werden, in eine entsprechende Planstelle eingewiesen werden. Mit dieser Maßnahme wird das Versprechen eingelöst, Einheitsführer grundsätzlich mindestens nach A 12 zu besolden.

Durch Berücksichtigung bei der weiteren Verwendungsplanung und teilweise durch Neubewertung von Dienstposten werden für fast alle ehemaligen Chefs, die ihre Einheit bereits abgegeben haben und derzeit noch auf einem A 11-bewerteten Dienstposten verwendet werden, so schnell wie möglich die Voraussetzungen für eine Einweisung nach A 12 geschaffen.

Mit 192 Planstellenverbesserungen für Stabshauptleute/Stabskapitänleutnante konnte der für Beförderungen von Offizieren des militärfachlichen Dienstes in dieser Ebene verfügbare Planstellenumfang signifikant erhöht werden. Größtenteils sind die derzeit möglichen Beförderungen bereits vollzogen.

Auch im Bereich der Stabsoffiziere stellt sich die Beförderungssituation durch insgesamt 846 Planstellenverbesserungen in den Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 deutlich günstiger dar.

Besonders leistungsstarke Soldaten werden darüber hinaus durch die Vergabe von finanziellen Leistungsanreizen (Leistungsstufe, Leistungszulage, Leistungsprämie) motiviert. Mit dem vorliegenden Attraktivitätsprogramm erfahren viele Soldatinnen und Soldaten eine deutliche Verbesserung ihrer beruflichen Perspektive.

Weitere Beförderungs- und Einweisungsmöglichkeiten werden durch die Umsetzung des Personalanpassungsgesetzes zum Abbau struktureller Personalüberhänge ermöglicht, deren genaue Anzahl aber derzeit noch nicht abschließend abgeschätzt werden kann.

Mit den getroffenen Maßnahmen wird die Beförderungssituation deutlich verbessert und der Arbeitsplatz Bundeswehr gewinnt erheblich an Attraktivität.

23. Wie und wann gedenkt die Bundesregierung den Personalüberhang und den sich daraus ergebenden Beförderungsstau bei Unteroffizieren und Offizieren gänzlich abzubauen?

In den Jahren 2002 bis 2006 können gemäß Personalanpassungsgesetz (PersAnpassG) bis zu 3 000 Berufssoldaten aus strukturell überbesetzten Geburtsjahrgängen vorzeitig zur Ruhe gesetzt werden. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung des strukturellen Personalüberhangs.

Außerdem hat die Bundesregierung im Haushaltsplan 2002 Planstellenverbesserungen zum Abbau des Beförderungsstaus bei den Offizieren und Unteroffizieren eingebracht. Auch im Hinblick auf das erweiterte Aufgabenspektrum der Streitkräfte wurde der Planstellenumfang bei den Stabsoffizieren erhöht, so dass – in Verbindung mit Planstellengewinnen aus der Anwendung des PersAnpassG – der Beförderungsstau bei den Offizieren des Truppendienstes fast vollständig abgebaut werden kann.

Für die Besoldung der Kompaniechefs mindestens nach Besoldungsgruppe A 12 wurden Planstellenverbesserungen durch Hebungen aus der Besoldungs-

gruppe A 11 erreicht, der Umfang an Planstellen für den Spitzendienstgrad bei den Offizieren des militärfachlichen Dienstes in einem Schritt um 192 Planstellen verbessert. In einem ersten deutlichen Schritt wurden zum Abbau des Beförderungsstaus bei den Unteroffizieren Planstellenverbesserungen in den Besoldungsgruppen A 9/A 9 Z vorgenommen.

Allein mit diesen Planstellenverbesserungen können rund 7 000 Beförderungen vorgenommen werden, die mit Masse im 1. Quartal des Jahres erfolgten. Hinzu kommen im Laufe des Jahres Beförderungen, die sich aus der Anwendung des PersAnpassG, den regulären Zurruhesetzungen und den neuen Unteroffizierlaufbahnen ergeben. Die Bundesregierung hat erreicht, dass der Beförderungsstau im Jahr 2002 deutlich reduziert werden kann, zum Teil sogar vollständig beseitigt wird. Im Bereich der Unteroffiziere sind jedoch weitere Planstellenverbesserungen zum Abbau des Beförderungsstaus erforderlich.

24. Wie viele Unteroffizier-STAN-Stellen (STAN: Stärke- und Ausrüstungsnachweisung) waren am 1. Januar 2002 nicht oder unterwertig besetzt?

Die Streitkräfte befinden sich in einem organisatorischen Umbruch verbunden mit der Existenz zeitlich befristeter Doppelstrukturen. Einerseits werden Dienststellen neu aufgestellt, andererseits können Dienststellen noch nicht aufgelöst werden, damit der Dienstbetrieb sichergestellt werden kann. Es gibt deshalb mehr Dienstposten als in der Zielstruktur. Daher wären Aussagen zu unterwertig besetzten oder nicht besetzten STAN-Dienstposten im Gegensatz zur tatsächlichen Planstellennutzung nicht zielführend.

Von den zugewiesenen Planstellen für Unteroffiziere waren mit Stand 10. April 2002 nur 3,2 Prozent nicht genutzt. Hier wirken sich einerseits das Fehl an Unteroffizieren der vergangenen Jahre, andererseits der Übergang in die neuen Laufbahnen aus. Es ist davon auszugehen, dass der Prozentsatz mit Fortschreiten der Umsetzung im Laufe der nächsten Monate geringer wird. Im Rahmen des Attraktivitätsprogramms wird die Einführung der neuen Laufbahnen mit einer umfassenden Werbekampagne begleitet, um das vorhandene Fehl abzubauen.

25. Wie viele Offizier-STAN-Stellen waren am 1. Januar 2002 nicht oder unterwertig besetzt?

Die Aussagen im 1. Absatz der Antwort zu Frage 24 gelten sinngemäß auch für Offiziere. Von den zugewiesenen Planstellen für Offiziere waren mit Stand 10. April 2002 nur 0,9 Prozent nicht genutzt. Es ist davon auszugehen, dass der Prozentsatz im Laufe der nächsten Monate noch geringer werden wird.

26. Wie viele Mannschaftsdienstgrade hatten am 1. Januar 2002 alle Voraussetzungen zur Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad erfüllt, konnten aber aufgrund fehlender Haushaltsstellen nicht befördert werden?

Zum 1. Januar 2002 konnten alle zur Beförderung heranstehenden Mannschaftsdienstgrade des Heeres und der Luftwaffe zu den entsprechenden Dienstgraden befördert werden. Bei der Marine konnten mangels Planstellen 145 Mannschaften SaZ nicht zum Hauptgefreiten befördert werden. Sie wurden mit Masse im Laufe des 1. Quartals befördert.

27. Wie viele Unteroffiziere hatten am 1. Januar 2002 alle Voraussetzungen zur Beförderung zum nächst höheren Dienstgrad erfüllt, konnten aber aufgrund fehlender Haushaltsstellen nicht befördert werden?

Alle Unteroffiziere ohne Portepee, die die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für eine Beförderung zum nächsten Dienstgrad erfüllten, konnten zum 1. Januar 2002 befördert werden.

Bei den Unteroffizieren mit Portepee befanden sich Anfang Januar 2002 rund 3 000 Hauptfeldwebel/Hauptbootsmänner auf der Grundlage des im Personalstrukturmodell 2000 vorgesehenen durchschnittlichen Dienstalters im Beförderungsstau zum Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann. Über 1 400 konnten aufgrund der Planstellenverbesserungen im Haushalt 2002 im 1. Quartal bereits befördert werden. Weitere rund 1 300 Beförderungen werden im Laufe des Jahres als Folge von Zurruhesetzungen ermöglicht.

28. Wie viele Offiziere hatten am 1. Januar 2002 alle Voraussetzungen zur Beförderung zum nächsthöheren Dienstgrad/Einweisung in die nächsthöhere Besoldungsstufe erfüllt, konnten aber aufgrund fehlender Haushaltsstellen nicht befördert/eingewiesen werden?

Im Januar 2002 befanden sich fast 1 600 Offiziere im Beförderungsstau, das heißt, sie waren älter als das für den nächsten Dienstgrad im PSM 2000 vorgesehene durchschnittliche Dienstalter und erfüllten alle sonstigen Voraussetzungen.

Aufgrund der Planstellenverbesserungen im Haushalt 2002 konnten bis Anfang April bereits mehr als 1 000 befördert/eingewiesen werden. Als Folge der Zurruhesetzungen (planmäßige sowie vorzeitige nach dem Personalanpassungsgesetz) wird der noch verbliebene Beförderungsstau im Laufe des Jahres abgebaut werden.

29. Wie viele Soldaten haben auf Anfrage schriftlich gegenüber dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ihr grundsätzliches Interesse an einer vorzeitigen Zurruhesetzung im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung der Personalstärke der Streitkräfte bekundet (aufgeschlüsselt nach Dienstgraden/Besoldungsgruppen und gewünschten Zeitpunkten)?

Ende März 2002 haben insgesamt 5 089 Soldaten ihr Interesse an einer vorzeitigen Zurruhesetzung bekundet. 57 Soldaten haben bisher keinen festen Zeitpunkt angegeben. Die Übrigen teilen sich auf die Dienstgrade (Marine- und Sanitätsdienstgrade analog) und Besoldungsgruppen wie folgt auf:

Offiziere Truppendienst

	2002	2003	2004	2005	2006
Oberst B 3	36	18	5	1	5
Oberst A 16	88	42	19	7	24
Oberstlt A 15	301	185	93	47	64
Oberstlt A 14	562	337	144	120	117
Major A 13	33	41	12	9	7
Hauptmann A 12	2	1	0	1	1
Hauptmann A 11	4	1	0	0	1
Gesamt	**1026**	**625**	**273**	**185**	**219**

Offiziere des militärfachlichen Dienstes

	2002	2003	2004	2005	2006
Stabshauptmann A 13	15	17	7	5	11
Hauptmann A 12	135	110	27	8	5
Hauptmann A 11	318	265	65	28	5
Oberleutnant A 10	13	24	8	3	0
Gesamt	**481**	**416**	**107**	**44**	**21**

Unteroffiziere mit Portepee

	2002	2003	2004	2005	2006
Oberstabsfeldwebel A 9 z	300	182	43	13	6
Stabsfeldwebel A 9	481	324	78	17	12
Hauptfeldwebel A 8 m	32	103	24	10	7
Oberfeldwebel A 7 mA	1	0	1	0	0
Feldwebel A 7	1	0	0	0	0
Gesamt	**815**	**609**	**146**	**40**	**25**

30. Welche durchschnittlichen jährlichen Kosten veranschlagt die Bundeswehr für einen

 – grundwehrdienstleistenden Soldaten (W 10),
 – Mannschaftssoldaten (SaZ 4),
 – Unteroffizier/Feldwebel (SaZ 8),
 – Offizier (SaZ 8)?

Die durchschnittlichen jährlichen Kosten betragen für:

GWDL (W 9)	11 600 Euro
FWDL	15 700 Euro
Mannschaften SaZ	20 700 Euro
Uffz/Feldwebel	26 600 Euro
Offiziere (MilFD)	40 800 Euro
Offz (TrD)	46 100 Euro

Die Kostensätze für GWDL/FWDL enthalten Wehrsoldzahlungen, Entlassungsgeld, Familienheimfahrt; Sozialversicherung, Arbeitsplatzschutzgesetz, Unterhaltssicherungsgesetz und Verpflegungsgelder; die der Statusgruppen Mannschaften bis Offiziere (BS/SaZ) ausschließlich Zahlungen nach dem BBesG.

Die oben aufgeführten Kostensätze werden sich durch die im laufenden Jahr stufenweise in Kraft tretenden Attraktivitätsmaßnahmen erhöhen.

31. Welche Verpflichtungszeiten sind in den Streitkräften von Belgien, den Niederlanden, Frankreich, Großbritannien und den USA möglich?

Anmerkung zu den Fragen 31 bis 40:

Die Daten wurden bei den Partnern angefragt, konnten jedoch nicht immer bereitgestellt werden. Die erhaltenen Informationen konnten von der Bundesregierung nicht geprüft werden.

BEL	Berufssoldat: d.h. bis zur dienstgradabhängigen Altersgrenze , Zeitsoldat: d.h. Verpflichtung auf max. 5 Jahre, dazu erst Abschluss eines Vertrages über 2 Jahre, der bei Eignung verlängert werden kann. Die Altersgrenze liegt bei 30 Jahren.
NLD	keine Daten bereitgestellt
FRA	keine Daten bereitgestellt
GBR	keine Daten bereitgestellt
USA	Generell: eine Person kann sich zwischen 2 und 10 Jahren verpflichten, abhängig von der Teilstreitkraft (TSK) und vom Status „Enlisted“ (Uffz/Mannschaften) oder „Officer Candidate“ (OA). a) „Enlisted“: Army und Navy: von 2 bis 6 Jahren, d.h. 2, 3, 4, 5 oder 6 Jahre, abhängig von Art und Umfang der jeweiligen notwendigen Ausbildung Air Force: 4 oder 6 Jahre US Marine Corps (USMC): 4 oder 5 Jahre, abhängig von der Verwendung. b) „Officer Can.“: je nach Dauer und Art der Ausbildung Army: 4 bis 9 Jahre Navy und Air Force: 4 bis 10 Jahre USMC: 3,5 bis 10 Jahre Für fliegendes Personal mit Akademie: bis zu 14 Jahre.

32. Welche durchschnittlichen Verpflichtungszeiten liegen in den Streitkräften von Belgien, den Niederlanden, Frankreich, Großbritannien, den USA und der Bundesrepublik Deutschland vor?

BEL	keine Daten bereitgestellt
NLD	keine Daten bereitgestellt
FRA	Freiwillig Dienstleistende: - Erfahrungswerte liegen noch nicht vor Mannschaftsdienstgrade: - 4 - 5 Jahre, Ziel in der Berufsarmee sind 8 Jahre Bindungsdauer Unteroffiziere: - 8 Jahre, danach meist Übernahme als Berufssoldaten Offiziere: - 8 - 9 Jahre (Zusatz: 20 % des Unteroffizierkorps und 40 % des Offizierkorps sind Zeitsoldaten)
GBR	keine Daten bereitgestellt
USA	Army: 3 bis 4 Jahre Navy und USMC: 4 Jahre Air Force: 50% 4 Jahre, 50% 6 Jahre
DEU	Offiziere (SaZ): 13 Jahre Unteroffiziere (SaZ): 8 Jahre Mannschaften (SaZ): 5 Jahre Mannschaften (FWDL): 19 Monate

33. Wie hoch ist der Anteil der Soldaten in den Streitkräften der o. a. Staaten, die vor der Einstellung
   – Schüler ohne Schulabschluss,
   – Schüler mit Schulabschluss,
   – Schüler mit Abitur oder vergleichbarem Schulabschluss

   waren?

BEL	Es gibt in Belgien keine Lehre im Betrieb. Die Berufsausbildung findet an den Schulen statt, deshalb kommt der überwiegende Anteil der Bewerber aus den Schulen.
NLD	keine Daten bereitgestellt
FRA	**Ohne Schulabschluss** Landstreitkräfte: - Freiwillig Dienstleistende: Keine Erfahrungswerte - Mannschaften: 0,4 % - Unteroffiziere: 0 % - Offiziere: 0,3 % Luftstreitkräfte: - Freiwillig Dienstleistende: Keine Erfahrungswerte - Mannschaften: 12,4 % - Unteroffiziere: 0 % - Offiziere: keine Erfahrungswerte Marinestreitkräfte: - Freiwillig Dienstleistende: 12,6 % - Mannschaften: 1,4 % - Unteroffiziere: 0,7 % - Offiziere: 0 % **Schulabschluss "Mittlere Reife"** Landstreitkräfte: - Freiwillig Dienstleistende: Keine Erfahrungswerte - Mannschaften: 83,7 % - Unteroffiziere: 0 % - Offiziere: 8,4 % Luftstreitkräfte: - Freiwillig Dienstleistende: Keine Erfahrungswerte - Mannschaften: 72,6 % - Unteroffiziere: 0,5 % - Offiziere: keine Erfahrungswerte Marinestreitkräfte: - Freiwillig Dienstleistende: 68 % - Mannschaften: 48,5 % - Unteroffiziere: 5,8 % - Offiziere: 0 % Gendarmerie: - Freiwillig Dienstleistende: 46,3 % - Mannschaften: keine Erfahrungswerte - Unteroffiziere: 15 % - Offiziere: 9,4 %

FRA	**Mit Schulabschluss "Abitur" (oder vergleichbar)** Landstreitkräfte: - Freiwillig Dienstleistende: Keine Erfahrungswerte - Mannschaften: 16 % - Unteroffiziere: 100 % - Offiziere: 91,3 % Luftstreitkräfte: - Freiwillig Dienstleistende: Keine Erfahrungswerte - Mannschaften: 15 % - Unteroffiziere: 99,5 % - Offiziere: keine Erfahrungswerte Marinestreitkräfte: - Freiwillig Dienstleistende: 19,4 % - Mannschaften: 50,5 % - Unteroffiziere: 93,5 % - Offiziere: 100 % Gendarmerie: - Freiwillig Dienstleistende: 53,4 % - Mannschaften: keine Erfahrungswerte - Unteroffiziere: 85 % - Offiziere: 90,5 %
GBR	keine Daten bereitgestellt
USA	Im Haushaltsjahr („Fiscal Year") 2001 hatten 93% aller Rekruten mindestens einen „High School" -Abschluss (d.h. Abschluss 12. Klasse). Einige (genaue Zahl ist nicht verfügbar) hatten ein „College" besucht oder besaßen ein „College"-Diplom. Von den aktiven Uffz/Msch besaßen 96%, verglichen mit 89% im zivilen Bereich, wenigstens ein „High School Diploma". Davon wiederum besaßen 27% etwas „College- Erfahrung".
DEU	ohne Schulabschluss: 2,2% mit Schulabschluss: 77,2% mit Abitur oder vergleichbarem Schulabschluss: 16,1% mit Hochschulabschuss oder vergleichbar: 4,5%

34. Wie hoch ist der Anteil der Soldaten in den Streitkräften der o. a. Staaten, die vor der Einstellung
    – arbeitslos ohne Berufsausbildung und
    – arbeitslos mit Berufsausbildung

    waren?

BEL	keine Daten bereitgestellt
NLD	keine Daten bereitgestellt
FRA	Hierzu liegen keine Sachinformationen vor, Schätzungswerte liegen bei 10 bis 25 % für die Einsteiger in die Mannschafts- und Unteroffizierslaufbahn
GBR	keine Daten bereitgestellt
USA	keine Daten bereitgestellt.
DEU	Arbeitslos ohne Berufsausbildung: 2,5% Arbeitslos mit Berufsausbildung: 16,6% (Berufs- und Zeitsoldaten, Stichtag 07.05.2002)

35. Wie hoch ist der Anteil der Soldaten in den Streitkräften der o. a. Staaten
    - mit Erfahrung aus einem zivilen Arbeitsverhältnis als ungelernte Arbeitskraft,
    - mit Erfahrung aus einem zivilen Arbeitsverhältnis mit Berufsabschluss?

BEL	keine Daten bereitgestellt
NLD	keine Daten bereitgestellt
FRA	Hierzu liegen keine Sachinformationen vor, Schätzungswerte liegen bei 10 bis 25 % für die Einsteiger in die Mannschafts- und Unteroffizierslaufbahn
GBR	keine Daten bereitgestellt
USA	keine Daten bereitgestellt.
DEU	Erfahrungen als ungelernte Arbeitskraft: 8,1% Erfahrungen mit Berufsabschluss: 47,8% (Berufs- und Zeitsoldaten, Stichtag 07.05.2002)

36. Was kostet jährlich umgerechnet in Euro in den Streitkräften der o. a. Staaten ein Soldat auf Zeit in der Laufbahn
    - der Mannschaften,
    - der Unteroffiziere und
    - der Offiziere

    mit einer durchschnittlichen Verpflichtungszeit von 8 Jahren im letzten Dienstjahr?

BEL	Eine achtjährige Verpflichtungszeit existiert in Belgien nicht.		
NLD	keine Daten bereitgestellt		
FRA	Landstreitkräfte:		
	- Stabsgefreiter:	22.600 Euro	
	- Feldwebel:	28.650 Euro	
	- Hauptmann:	44.600 Euro	
	Luftstreitkräfte	n.flieg.Pers	flieg.Pers.
	- Stabsgefreiter:	19.600 Euro	-/-
	- Feldwebel:	28.350 Euro	39.300 Euro
	- Hauptmann:	39.950 Euro	53.300 Euro
	Marinestreitkräfte	Landverw.	Bordverw.
	- Stabsgefreiter:	18.900 Euro	21.700 Euro
	- Bootsmann:	25.700 Euro	29.400 Euro
	- Kapitänleutnant:	38.400 Euro	43.600 Euro
	(Die Kosten beinhalten: Gehalt, Zulagen (Wohnung, Kinder, Tätigkeiten), Sozialabgaben, Zuschüsse (Bekleidung)		
GBR	keine Daten bereitgestellt		
USA	Die geschätzten jährlichen Kosten belaufen sich für Angehörige der Uffz/Msch auf 43.200 Euro, die der Offz. auf 94.800 Euro, basierend auf Tageskurs		
DEU	Offiziere: Dienstgrad Oberleutnant= 28.500 Euro Unteroffiziere: Dienstgrad Oberfeldwebel= 25.800 Euro Mannschaften: Dienstgrad Oberstabsgefreiter= 24.200 Euro Die Angaben beziehen sich auf einen Soldaten im 8. Dienstjahr, verheiratet, Ehepartner nicht berufstätig, 1 Kind und beinhalten Grundgehalt, ggf. Amtszulage, Allgemeine Stellenzulage und Familienzuschlag. Weitere soziale Kosten wie z. B. unentgeltliche truppenärztliche Versorgung, Beihilfe in Krankheitsfällen für Familienangehörige, Reise- und Umzugskosten sind nicht enthalten.		

37. Wie sind die Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten in den Streitkräften von Belgien, den Niederlanden, Frankreich, Großbritannien und den USA nach ihrer Dienstzeit versorgt?

<table>
<tr><td>BEL</td><td><u>Zeitsoldat:</u>
Der Zeitsoldat erhält am Ende der Dienstzeit eine Prämie in Höhe des 6-fachen letzten Monatsgehaltes sowie 3 Monate Freistellung vom Dienst bei vollem Gehalt. Außerdem wird in der aktiven Dienstzeit der Rentenbeitrag bezahlt.
<u>Berufssoldat:</u>
Der Berufsoldat erhält eine Pension von 75 Prozent des letzten Gehaltes.</td></tr>
<tr><td>NLD</td><td>keine Daten bereitgestellt</td></tr>
<tr><td>FRA</td><td>Das Durchschnittsalter der ausscheidenden Soldaten liegt bei 36,8 Jahren (Offiziere: 47,5, Unteroffiziere 42,6, Mannschaftsdienstgrade 24,6 Jahre), von denen 41 % nicht unmittelbar pensionsberechtigt sind. Entsprechend ihrem Dienstalter können ausgeschiedene Soldaten über das u.a. hinaus unterschiedliche weitere Hilfen in Anspruch nehmen, die die Rückkehr in das Zivilleben erleichtern oder für geleistete Dienste entschädigen sollen:
- Arbeitslosengeld, gezahlt durch das Verteidigungsministerium, in berechtigten Fällen
- umfangreiche Sozialhilfen (Pensionäre grundsätzlich, Nichtpensionsberechtigte für 2 Jahre)
- Hilfen bei Wehrdienstbeschädigung, Invalidität, Mutterschaft und Tod.

Versorgungsregelungen im Einzelnen:
ab 4. Jahr: Anspruch auf Umschulung (Berufsausbildung, Eingliederungshilfe in zivile Unternehmen, Rückübernahme in den öffentlichen Dienst)
ab 8. Jahr: Mannschaftsdienstgrade und
ab 11. Jahr Unteroffiziere einmalige Abfindung bei Beendigung des Dienstverhältnisses (jedoch nicht bei Übernahme in den Staatsdienst)
ab 15. Jahr: Pensionszahlungen mit sofortiger Wirkung für Unteroffiziere (ca. 650 Euro / Monat)
ab 25. Jahr: Pensionszahlungen mit sofortiger Wirkung für Offiziere (ca. 1.800 Euro / Monat)
(Zusatz: Bei Pensionszahlungen bleibt den ausgeschiedenen Soldaten der Zugang zu den Vergünstigungen und Beihilfen des Sozialbereiches erhalten.)</td></tr>
<tr><td>GBR</td><td>keine Daten bereitgestellt</td></tr>
<tr><td>USA</td><td>keine Daten bereitgestellt</td></tr>
</table>

38. Wie ist die Versorgung in den o. a. Staaten nach dem Dienstzeitende (DZE) geregelt?

Siehe Antwort zu Frage 37.

39. Wie sehen die Regelungen in den o. a. Staaten nach einer durchschnittlichen Verpflichtungszeit von 8 Jahren aus?

BEL	keine Daten bereitgestellt
NLD	keine Daten bereitgestellt
FRA	Ausscheidende Soldaten sind nach 8 Jahren Dienstzeit noch nicht pensionsberechtigt (siehe hierzu Fragen 37 und 38)
GBR	keine Daten bereitgestellt
USA	keine Daten bereitgestellt

40. Welche durchschnittlichen Kosten entstehen den Streitkräften der o. a. Staaten in der Versorgung nach Dienstzeitende in den Laufbahnen
    - der Mannschaften,
    - der Unteroffiziere und
    - der Offiziere?

BEL	keine Daten bereitgestellt
NLD	keine Daten bereitgestellt
FRA	Für das Jahr 2000 galten folgende Anhaltswerte: - Die Umschulungskosten für Mannschaftsdienstgrade belaufen sich auf 330 Mio. Euro / Jahr. Zu 80 % setzt sich dieser Betrag aus Bezügen und Sozialleistungen für Umschüler und deren Betreuung zusammen. Pro Person betragen die Kosten für eine Umschulung / Berufsausbildung 22.800 Euro bei einer durchschnittlichen Dauer der Maßnahme von 10 Monaten . - Die Abfindungskosten für Unteroffiziere betrugen 44 Mio. Euro / Jahr - Die Arbeitslosengeldzahlungen betrugen 35 Mio. Euro / Jahr - Die durchschnittlichen Kosten der Pensionszahlungen (abhängig von der Dauer der Dienstzeit und der geleisteten Dienstart der Soldaten) betrugen pro Person - 25.522 Mannschaftsdienstgrade: je 8.356 Euro / Jahr - 261.585 Unteroffiziere: je 15.424 Euro /Jahr - 59.905 Offiziere: je 29.965 Euro / Jahr Das Gesamtbudget für die Pensionen aller 347.012 pensionsberechtigten Soldaten im Ruhestand und der 156.861 Hinterbliebenen (Witwen/Weisen) betrug 7,3 Mrd. Euro.
GBR	keine Daten bereitgestellt
USA	keine Daten bereitgestellt

41. Welche Erfahrungen haben die Teilstreitkräfte der Bundeswehr mit freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistenden gemacht?

Wehrpflichtige können ab dem Jahr 2002 bereits nach neun Monaten im Anschluss an den Grundwehrdienst freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten (FWDL). FWDL können aufgrund ihrer freiwilligen Meldung auch an Auslandseinsätzen teilnehmen. Etwa 20 Prozent der Soldaten im Einsatz sind FWDL, obwohl die FWDL nur einen Anteil von gut 10 Prozent der für Einsätze zur Verfügung stehenden Längerdiener (BS/SaZ/FWDL) stellen.

Die Erfahrungen mit den FWDL sind durchweg sehr positiv. Bei einer durchschnittlichen Verpflichtungszeit von 19 bis 20 Monaten wurde vor allem für

den Einsatz ein Erfahrungs- und Professionalitätsstandard erreicht wie sonst nur bei Soldaten auf Zeit.

42. Welche Probleme ergeben sich dadurch bei der Personalsteuerung?

Die guten Erfahrungen mit FWDL führen zu keinen Problemen bei der Personalsteuerung.

43. Welche Erfahrung hat die Bundeswehr bisher mit Frauen gemacht, die außerhalb des Sanitätsdienstes und der Militärmusik eingesetzt sind?

Ein Jahr nach Öffnung aller Bereiche der Streitkräfte für Frauen kann festgestellt werden, dass die weiblichen Soldaten integriert und akzeptiert sind. Die hohe Leistungsbereitschaft, die Motivation und der Ehrgeiz haben bei den männlichen Kameraden leistungsanspornend gewirkt und zur Harmonisierung des Dienstbetriebes geführt. Das gilt auch für die Kampftruppe.

44. Welche Erfahrungen hat die Bundeswehr bisher mit in der Kampftruppe eingesetzten Frauen gemacht?

Siehe Antwort zu Frage 43.

45. Plant die Bundesregierung die Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten bei weiblichen Soldaten, insbesondere nach Ende des Mutterschutzes, zu verstärken?

Eine Teilzeitbeschäftigung von Soldaten setzt eine gesetzliche Dienstzeitregelung für Soldaten voraus. Die Einbeziehung der Soldaten in die gesetzlichen Dienstzeitregelungen für Beamte und deren Anwendung auf die gesamten Streitkräfte hätte jedoch weit reichende Einschränkungen für den Dienstbetrieb in den Streitkräften zur Folge. Sie wäre mit den Besonderheiten des Soldatenberufes, insbesondere den Anforderungen an die jederzeitige Verfügbarkeit und hohe Einsatzbereitschaft nicht in Einklang zu bringen.

Es besteht demnach für Soldaten zurzeit lediglich die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung während einer Beurlaubung z. B. während der Elternzeit in einem zivilen Beschäftigungsverhältnis.

Wegen der mit der gesetzlichen Dienstzeitregelung verbundenen gravierenden Einsatzeinschränkungen kann die Teilzeitbeschäftigung im Soldatenstatus derzeit nicht realisiert werden.

Gleichwohl wird im BMVg geprüft, inwieweit mit organisatorischen Maßnahmen zeitlich befristet die Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung während einer Beurlaubung gezielt zum Zwecke der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgebaut werden können.

46. Auf welchen Dienstposten und in welchen Fällen sind flexible Arbeitszeiten für Soldaten im Erziehungsurlaub bisher erfolgreich angewandt worden?

Eine über Gleitzeit-Regelungen der jeweiligen Dienststellen hinausgehende Flexibilisierung der Arbeitszeit in Form von Teilzeitbeschäftigung ist nur für zivile Beschäftigte, nicht aber für Soldaten möglich (siehe Antwort zu Frage 45). Seit Januar 2000 sind 27 Offizieren und 37 Unteroffizieren während der Elternzeit

Teilzeitbeschäftigungen als Arbeitnehmer genehmigt worden. Es handelt sich dabei überwiegend um Soldatinnen des Sanitätsdienstes. Als Arbeitgeber wurden zumeist zivile Krankenhäuser sowie Pflege- und Seniorenheime angegeben. Zz. üben 38 Soldatinnen und Soldaten eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit aus.

47. Wie gedenkt die Bundesregierung sicher zu stellen, dass Unteroffiziere mit Portepee zukünftig in der Regel im Dienstgrad Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann pensioniert werden?

In den letzten drei Jahren sind die Unteroffiziere mit Portepee nach Überschreiten der besonderen Altersgrenze regelmäßig im Dienstgrad Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann oder höher in den Ruhestand versetzt worden. Eine Zurruhesetzung als Hauptfeldwebel/Hauptbootsmann (HptFw/HptBtsm) erfolgte regelmäßig nur dann, wenn die Gründe in der Person des Betroffenen lagen. Im Einzelnen stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Zurruhesetzung der Unteroffiziere mit Portepee in den Jahren 1999 bis 2001

	Gesamt	davon HptFw /	HptBtsm
2001	1.170	15	1,3 %
2000	866	10	1,2 %
1999	443	16	3,6 %

48. Ist sich die Bundesregierung bewusst, dass Witwen von Hauptfeldwebeln/Hauptbootsmännern Versorgungsbezüge nahe dem Sozialhilfesatz beziehen?

Die Versorgung von Soldatenwitwen ist angemessen und wird auch dem Alimentationsgrundsatz gerecht. Die Witwe eines Hauptfeldwebels/Hauptbootsmanns erhält zurzeit ein Witwengeld von ca. 1 090 Euro, das deutlich über der an allein stehende Personen gezahlten Sozialhilfe (Regelsatz ca. 286 Euro, zusätzlich Zuschläge entsprechend den individuellen Lebensverhältnissen) und über der durchschnittlichen Witwenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (Stand 2000: ca. 1 000 DM, entspricht ca. 512 Euro) liegt.

49. Ist sich die Bundesregierung bewusst, dass sich diese Problematik noch verschärfen wird, wenn die durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 durchgesetzte Absenkung des Ruhegehaltssatzes sowie der Witwenpension von 60 auf 55 % der Pension des Verstorbenen soziale Wirklichkeit wird?

Ein zentrales Anliegen der Bundesregierung besteht darin, die Beamten- und Soldatenversorgung und die Rentenversorgung im Einklang fortzuentwickeln. Dieser Zielsetzung dient das Versorgungsänderungsgesetz 2001, indem es die wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreform auf die Beamten- und Soldatenversorgung vorsieht. Mit dem Gesetz wird insbesondere der weitere Anstieg der Pensionen von Beamten und Soldaten ab 2003 verlangsamt. Aktive Beamte und Soldaten werden ab 2002 in die gesetzliche Förderung einer privaten Altersvorsorge („Riester-Rente“) einbezogen, die auch den Hinterbliebenen zugute kommt. Die amtsangemessene Alimentation der Beamten und Soldaten und ihrer Hinterbliebenen bleibt weiterhin gesichert. Das Mindestwitwengeld wird nicht abgesenkt.

Entsprechend den Vorgaben im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung wird auch die Hinterbliebenenversorgung neu geregelt, wobei für bereits bestehende Ehen weit reichende Übergangsvorschriften gelten. Grundgedanke des neuen Hinterbliebenenrechts ist es auch, in der Regel Müttern durch die gleichzeitige Gewährung von dynamischen Kinderzuschlägen eine angemessene Versorgung zu sichern. Durch diese Zuschläge kann je nach der Zahl der zu berücksichtigenden Kinder die Verringerung des Versorgungssatzes auf 55 Prozent des Ruhegehalts des Verstorbenen im Einzelfall ausgeglichen werden oder sich sogar ein insgesamt höheres Witwengeld als vor der Neuregelung durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 ergeben.

50. Ist die Bundesregierung gewillt, diesen Zustand zu verändern, oder empfindet sie es als gerecht, Personen, die dem Staat 35 Jahre durch Einsatz von Leib und Leben gedient haben, im Altersruhestand mit dem Sozialhilfesatz abzufinden?

Die der Frage zugrunde liegende Annahme (Sozialhilfeniveau) entspricht – wie den Antworten zu den Fragen 48 und 49 zu entnehmen ist – nicht den tatsächlichen Verhältnissen.

51. Wie gedenkt die Bundesregierung die Versorgungslücke bei von der Nationalen Volksarmee (NVA) in die Bundeswehr übernommenen Berufssoldaten zu schließen?

Bereits mit dem Versorgungsreformgesetz 1998 wurde die Versorgungslücke ab 1. Januar 1999 – ebenso wie im Bereich der Beamtenversorgung – durch Einbeziehen der Mindestruhegehaltsempfänger aus dem Beitrittsgebiet in die bestehende Regelung über die vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes und das Vorziehen dieser Regelung auf den Beginn des Ruhestandes mit Erreichen der jeweiligen Altersgrenze für Soldaten geschlossen. Danach erhöht sich der aufgrund der Dienstjahre in der Bundeswehr erdiente und bei frühzeitiger Zurruhesetzung wegen besonderer Altersgrenzen im Einzelfall durch Zuschläge gesteigerte Ruhegehaltssatz bis zum Beginn einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag um 1 Prozent für jedes Jahr rentenversicherungspflichtiger Tätigkeit in der ehemaligen DDR (einschließlich NVA-Dienstzeit) bis auf höchstens 70 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Eine darüber hinausgehende Anrechnung beim Ruhegehalt ist mit Rücksicht auf die Grundentscheidung im Einigungsvertrag, die NVA-Dienstzeit – wie Zeiten sonstiger Berufsgruppen in anderen Versorgungssystemen der ehemaligen DDR – als rentenrechtliche Zeit zu berücksichtigen, nicht vorgesehen.

52. Wie weit gedenkt die Bundesregierung eine ausreichende und angemessene finanzielle Versorgung von im Einsatz verwundeten oder gefallenen Soldaten auf Zeit bzw. Berufssoldaten der Bundeswehr, außerhalb der privatrechtlichen Versicherung, welche die Soldaten abschließen können, sicherzustellen?

Die Versorgung der im Einsatz verwundeten oder getöteten Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten bzw. ihrer Hinterbliebenen ist angemessen und ausgewogen. Während für die Soldaten auf Zeit neben den Leistungen der Dienstzeitversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz zusätzlich das Sicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung (aufgrund der Nachversicherung auf alleinige Kosten des Bundes) und der Leistungskatalog der Beschädigtenversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz in Verbindung mit dem Bundesversorgungsgesetz zum Tragen kommen, sind für Berufssoldaten neben der

Grundrente aus der Beschädigtenversorgung bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 50 Prozent erhöhte Unfallversorgungsleistungen (berechnet aus der jeweils übernächsten Gehaltsgruppe unter Beachtung von Mindestbesoldungsgruppen) vorgesehen. Daneben steht bei schweren Unfällen (Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 80 Prozent), die auf die vom Inland wesentlich abweichenden Verhältnisse mit gesteigerter Gefährdungslage zurückzuführen sind, unabhängig von der Statusgruppe ein einmaliger Entschädigungsbetrag von 76 700 Euro (Witwe und versorgungsberechtigte Waisen insgesamt 38 350 Euro) zu.

Zuletzt wurde die erhöhte Unfallversorgung der Hinterbliebenen von Berufssoldaten durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 in Form einer Anhebung der Höchstgrenze für die insgesamt allen Berechtigten zustehende Gesamtversorgung nochmals verbessert.

53. Wie beläuft sich das Verhältnis von Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen zu den offenen Stellen, aufgeschlüsselt nach den Zeiträumen 1996 bis 1998 und 1999 bis 2001,

– in der Laufbahn der Offiziere aller Teilstreitkräfte,

– in der Laufbahn der Unteroffiziere aller Teilstreitkräfte,

– im fliegerischen Dienst bei der Luftwaffe,

– im fliegerischen Dienst bei der Marine?

Nachfolgende Übersicht stellt die Verhältnisse der Anzahl der Bewerber/Bewerberinnen zum Ergänzungsbedarf in den Jahren 1996 bis 2001 dar:

	Laufbahnen der Offiziere	**Fliegerischer Dienst Luftwaffe**	**Fliegerischer Dienst Marine**	**Laufbahn der Unteroffiziere**
1996	6 : 1	10 : 1	4 : 1	2,3 : 1
1997	6 : 1	13 : 1	6 : 1	2,5 : 1
1998	6 : 1	13 : 1	5 : 1	2,3 : 1
1999	6 : 1	12 : 1	7 : 1	2,2 : 1
2000	5 : 1	13 : 1	6 : 1	1,8 : 1
2001	5 : 1	15 : 1	6 : 1	2,3 : 1

Bei der Berechnung des Verhältnisses Bewerber zu offenen Stellen (Einstellungsbedarf) für die Laufbahnen der Offiziere sind ungediente Bewerber und Bewerber aus der Truppe zugrunde gelegt worden.

Der Gesamtbedarf für die Laufbahnen der Unteroffiziere wird durch Bewerber aus der Truppe (Statuswechsler) und Einstellungen durch Ungediente/Wiedereinsteller gedeckt. Da das Bewerberaufkommen aus der Truppe nicht zentral erfasst wird, ist eine vergleichende Gegenüberstellung zu den Laufbahnen der Offiziere nicht möglich. Die o. a. Zahlen für Unteroffiziere spiegeln das Verhältnis ungediente Bewerber zum Ergänzungsbedarf für diesen Personenkreis wider.

54. Wie viele Berufssoldaten der Bundeswehr haben seit 1999 ihren Vertrag vorzeitig gekündigt,
   - insgesamt,
   - beim Heer,
   - in der Laufbahn der Piloten bei den Heeresfliegern,
   - bei der Luftwaffe,
   - in der Laufbahn der Piloten bei der Luftwaffe,
   - bei der Marine
   - bei den Marinefliegern?

Insgesamt haben seit Januar 1999 142 Berufssoldaten, davon 34 Piloten, ihr Dienstverhältnis nach § 46 Abs. 3 Soldatengesetz vorzeitig gekündigt.

	Heer Offz / Uffz	**Luftwaffe Offz / Uffz**	**Marine Offz / Uffz**	**San Offz**	**Gesamt Offz / Uffz**
1999	3 / 6	14 (10)* / 5	0 / 3	7	24 (10)* / 14
2000	7 / 7	13 (9)* / 4	1 / 0	6	27 (9)* / 11
2001	4 / 14	21 (12)* / 2	2 (1)* / 0	5	32 (13)* / 16
2002	3 (1)* / 5	2 (1)* / 1	0 / 0	7	12 (2)* / 6
Gesamt	**17 (1)* / 32**	**50 (32)* / 12**	**3 (1)* / 3**	**25**	**95 (34)* / 47**

*Die Anzahl der Piloten der Heeresflieger, der Luftwaffe bzw. der Marineflieger ist als Teilmenge in Klammern ( ) aufgeführt.

55. Wie viele Reservisten der Bundeswehr leisteten von 1999 bis 2001 im Rahmen deutscher Kontingente im Ausland eine Wehrübung?

In den Jahren 1999 bis 2001 leisteten 4 834 Reservisten der Bundeswehr im Rahmen deutscher Kontingente eine besondere Auslandsverwendung:

1999: 1 623 Reservisten
2000: 1 899 Reservisten
2001: 1 312 Reservisten
Gesamt: 4 834 Reservisten

56. Wie viele davon waren zum Zeitpunkt der Einberufung zur Wehrübung arbeitslos?

In den Jahren 1999 bis 2001 waren zum Zeitpunkt der Einberufung 729 Reservisten arbeitslos:

1999: 308 Reservisten
2000: 265 Reservisten
2001: 156 Reservisten

57. Wie viele Offiziere und Unteroffiziere der Reserve wurden 2001 in Wehrübungen, auf Lehrgängen oder in der Truppe für ihre Führungs- und Funktionsaufgaben aus- und weitergebildet?

Grundsätzlich dient jede Wehrübung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Reservisten. Im Jahr 2001 wurden 12 850 Offiziere der Reserve und 14 500 Unteroffiziere der Reserve im Rahmen von Wehrübungen im Inland – Lehrgän-

gen sowie Einzel- oder Truppenwehrübungen in Truppenteilen – für ihre Führungs- und Funktionsaufgaben aus- und weitergebildet. Die Kontingentausbildung für besondere Auslandsverwendung ist in diesem Umfang nicht enthalten:

	Heer	Luftwaffe	Marine	gesamt
Offiziere	11.173	1.021	656	12.850
Unteroffiziere	11.642	2.204	654	14.500

58. Wie viele und welche Spezialisten sind darüber hinaus in Wehrübungen für mögliche Verwendungen im Rahmen von Ausbildungseinsätzen weitergebildet worden?

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 1 025 Reservisten für ihre Verwendung im Rahmen von Auslandseinsätzen weitergebildet/vorbereitend ausgebildet. Der geringere Umfang der aus-/weiterzubildenden Reservisten im Vergleich zu der höheren Zahl eingesetzter Reservisten ergibt sich daraus, dass bereits mehrfach eingesetzte Reservisten nicht mehr ausgebildet werden mussten. Durch das Heer wurden für alle drei Teilstreitkräfte 994 Reservisten für den Einsatz in folgenden Spezialfunktionen für rund 400 codierte Dienstposten militärisch weitergebildet:

- Offiziere vor allem in den Bereichen Sanitätswesen, Verwaltung, Presse, Rechtswesen, Geophysik, Infrastruktur, Bauwesen und Truppenpsychologie;
- Unteroffiziere vor allem in den Bereichen Feldpost, Geophysik, Hundeführer, Truppenverwaltung, Zahlstelle, Instandsetzung und Logistik;
- Mannschaftsdienstgrade vor allem als Sprachmittler.

Darüber hinaus hat die Luftwaffe intern 31 zusätzliche Spezialisten für folgende Fachtätigkeiten militärisch weitergebildet:

- Offiziere: Infrastrukturoffizier, Nachschubstabsoffizier, Psychologe, Sanitätsstabsoffizier, Übersetzeroffizier;
- Unteroffiziere: Brandschutzmeister, Sanitätsunteroffiziere;
- Mannschaftsdienstgrade: Feldpostsoldat, Fliegerarztgehilfe.

59. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter nach der Wahl gut und richtig eingewiesen und ausgebildet werden?

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter werden entsprechend der Bestimmung des § 19 Abs. l Soldatenbeteiligungsgesetz (SBG) unverzüglich nach ihrer Wahl durch den Disziplinarvorgesetzten in einem persönlichen Gespräch in ihre Aufgaben eingewiesen. Darüber hinaus findet für alle erstmalig in das Amt gewählten Vertrauenspersonen eine Unterrichtung über das wahrzunehmende Aufgabenspektrum auf Brigadeebene (oder vergleichbar) statt.

60. In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung die Stellung der Vertrauensperson im Einsatzland zu stärken?

Rechte und Pflichten von Vertrauenspersonen der im Ausland eingesetzten Soldaten unterscheiden sich grundsätzlich nicht vom Aufgabenfeld der im Inland tätigen Vertrauenspersonen.

61. Welche Auswirkungen hat die Streitkräftereform nach Auffassung der Bundesregierung auf die Wehrverwaltung?

Die Neuordnung der Verwaltung beschränkt sich nicht nur auf eine Anpassung an die veränderte Aufgabenstellung und Stationierung der Streitkräfte, sondern richtet die Territoriale Wehrverwaltung bei überwiegender Konzentration auf die Kernaufgaben der Planung, Lenkung und Kontrolle und in enger Kooperation mit der Wirtschaft neu aus.

Gab es Ende 1998 noch 261 Dienststellen mit rund 56 500 Dienstposten, ist das Ziel des jetzt eingeleiteten Reformprozesses 185 Dienststellen mit einem Umfang von etwa 42 600 Dienstposten.

Dem Bundesamt für Wehrverwaltung sind verstärkt Aufgaben übertragen, die einer bundesweiten Zentralisierung bedürfen. Das gilt insbesondere für die zivilen Einsatzaufgaben der Territorialen Wehrverwaltung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr im Frieden und zur Bekämpfung des Terrorismus.

Die Straffung von sieben auf vier Wehrbereichsverwaltungen (Nord in Hannover, Ost in Strausberg, Süd in Stuttgart, West in Düsseldorf) wurde zum 1. Januar 2002 abgeschlossen. Die drei Außenstellen (Kiel, München, Wiesbaden) haben ihre Arbeit aufgenommen.

Als Folge der Neustrukturierung der Streitkräfte und als Ergebnis konsequenter Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wird die Zahl der Standortverwaltungen bis spätestens 2007 von 124 auf 74 zurückgeführt; bereits Ende 2002 wird die Zahl der Standortverwaltungen auf 94 zurückgegangen sein.

Verbunden ist dies (schrittweise ab dem 1. April 2002) mit einer neuen, modernen inneren Struktur, die statt der bisherigen vier Sachgebiete nur noch einen Zentral- und einen Servicebereich vorsieht.

Grundüberlegung bei der Neugestaltung der Kreiswehrersatzämter war und ist es, den Dienststellen, die in hohem Maße die Schnittstelle zwischen Bundeswehr und jungen Wehrpflichtigen darstellen, in der Fläche eine moderne und bürgerfreundliche Struktur zu geben. Daher werden von den zurzeit 83 Kreiswehrersatzämtern bis Anfang 2004 nur zwei aufgelöst.

Zum 1. Januar 2002 wurden die vier Verpflegungsämter mit ihren zwölf Außenstellen auf ein Verpflegungsamt mit Sitz in Oldenburg i. O. mit acht Außenlagern konzentriert. Im Zuge der Zusammenfassung des bisher auf alle Organisationsbereiche verteilten Sprachendienstes im Organisationsbereich der Territorialen Wehrverwaltung übernimmt das Bundessprachenamt die fachliche Steuerung und die Personalbearbeitung für das gesamte Sprachendienstpersonal.

Bis Ende 2004 werden die heute noch 19 Bundeswehrfachschulen auf künftig zehn Schulen bei gleichzeitiger Standardisierung des Lehrangebotes reduziert.

Orientiert am künftigen Umfang der Streitkräfte und an den Anforderungen, die an eine moderne Verwaltung gestellt werden, schreiten Ausplanung und Umsetzung der Neuordnung der Territorialen Wehrverwaltung und seiner Dienststellen konsequent voran. Vor dem Hintergrund von Neuem Liegenschaftsmanagement, Neuem Bekleidungsmanagement und Neuem Flottenmanagement ist der augenblickliche Stand der Neuordnung der Territorialen Wehrverwaltung sicher nur ein Durchgangsstadium auf dem Weg zu noch effizienteren Strukturen. In diesen Bereichen sind zurzeit rund 34 000 Dienstposten eingerichtet. Eine ganz oder teilweise Überführung dieser Bereiche in private Organisationsformen – beim Neuen Flottenmanagement und beim Neuen Bekleidungsmanagement hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages seine Zustimmung zu ersten Maßnahmen bereits erteilt – hat erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Territoriale Wehrverwaltung, die Struktur und Stationierung ihrer Dienststellen, den Dienstpostenumfang und die Zahl der dort Beschäftigten.

Kern des Rüstungsbereichs bleibt das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) mit seinen Wehrtechnischen und Wehrwissenschaftlichen Dienststellen und dem Marinearsenal. Diese werden Schritt für Schritt eine konzernähnliche Struktur einnehmen. Während das BWB konsequent auf das Management von Projekten ausgerichtet wird, sollen die Dienststellen fachtechnische Aufgaben übernehmen und sich bis 2006 zu unternehmerisch geführten, kompetenten und wettbewerbsfähigen Betrieben entwickeln.

62. Wie weit sind die Planungen der Bundesregierung bezüglich der Reform der Bundeswehrverwaltung gediehen?

Siehe Antwort zu Frage 61.

63. Wann plant die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen umfassenden Bericht zum Stand der Reform der Bundeswehrverwaltung vorzulegen?

Der Deutsche Bundestag wurde und wird regelmäßig über den Stand der Bundeswehrreform und damit auch über die Anpassungen und Veränderungen in der Bundeswehrverwaltung unterrichtet. Neben der Unterrichtung insbesondere des Verteidigungsausschusses wurden alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages durch zahlreiche Publikationen des BMVg über Konzeption, Entscheidungen und Umsetzung der Reform informiert:

– Die Bundeswehr – sicher ins 21. Jahrhundert: Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf,
– Neuausrichtung der Bundeswehr – Grobausplanung, Ergebnisse und Entscheidungen,
– Die Bundeswehr der Zukunft – Feinausplanung und Stationierung – Entwurf eines Ressortkonzeptes,
– Die Bundeswehr der Zukunft – Ressortkonzept Stationierung,
– Die Bundeswehr der Zukunft – Kooperation mit der Wirtschaft,
– Bundeswehr 2002 – Sachstand und Perspektiven.

64. Sollte die Vorlage eines derartigen Berichtes bisher nicht vorgesehen sein, in welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung den Deutschen Bundestag in ihre Planungen zur Wehrverwaltung mit einzubeziehen?

Siehe Antwort zu Frage 63.

65. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung zahlreicher Bediensteter der Wehrverwaltung, dass bezüglich der Reform der Bundeswehr die Informationspolitik des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, schleppend, lückenhaft und in einigen Fällen bisher gänzlich unterblieben ist?

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung – sollte es sie geben – nicht.

66. Wie gedenkt die Bundesregierung offenkundigen Defiziten auf diesem Gebiet wirkungsvoll und dauerhaft zu begegnen?

Die Bundesregierung sieht keine Defizite in ihrer Informationspolitik und wird die Abgeordneten des Deutschen Bundestages gleichermaßen wie die Öffentlichkeit und vor allem die Soldatinnen und Soldaten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr weiterhin in der gewohnten Weise offen, transparent und fortlaufend über den Fortgang der Reform der Bundeswehr und damit auch der Wehrverwaltung informieren.

67. Wie hoch sind die so genannten Personalüberhänge im Bereich der Wehrverwaltung?

Derzeit befinden sich ca. 1 000 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Überhang. Die bei einem Personalbestand von insgesamt rd. 133 600 zivilen Beschäftigten relativ geringe Zahl hat ihre Ursache auch darin, dass sich die organisatorische Feinausplanung der Strukturmaßnahmen im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr, d. h. die Benennung des jeweils konkret betroffenen Dienstpostens, noch im Anfangsstadium befindet.

68. Wie ist der aktuelle Sachstand der angekündigten Reduzierung besagter, nicht strukturgerechter Personalüberhänge?

Vorrang aller Maßnahmen der Personalführung hat die Beschäftigungssicherung. In diesem Rahmen werden die personalbearbeitenden Dienststellen anderweitige Verwendungsmöglichkeiten für die Betroffenen – auch außerhalb der Bundeswehr – prüfen. Darüber hinaus steht mit dem Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr vom 18. Juli 2001 (TV UmBw) ein Instrumentarium zur Verfügung, mit dem für in Überhang befindliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozialverträgliche Lösungen ermöglicht werden.

69. Wie gedenkt die Bundesregierung dem Motivationsverlust bei zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Bundeswehr zu begegnen, der dadurch entsteht, dass sie nicht in angemessener Zeit in die nächsthöhere Besoldungsstufe/Gehaltsgruppe eingewiesen werden, obwohl sie z. T. länger als ein Jahr höherwertige Aufgaben erfüllen oder für diese qualifiziert sind?

Beamtinnen und Beamte werden, wenn ihnen höherwertige Aufgaben übertragen worden sind, in den weit überwiegenden Fällen nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen befördert.

Die Eingruppierung der Angestellten in Vergütungsgruppen und die Einreihung der Arbeiterinnen und Arbeiter in Lohngruppen richten sich ausschließlich nach den auf Dauer übertragenen Tätigkeiten. Aufgrund dieser Tarifautomatik ist eine Diskrepanz zwischen auszuübender Tätigkeit und Eingruppierung/Einreihung ausgeschlossen. In den Fällen, in denen eine höherwertige Tätigkeit aus sachlichen Gründen nicht auf Dauer, sondern nur vorübergehend oder vertretungsweise übertragen werden kann, verbleibt es zwar bei der bisherigen Eingruppierung/Einreihung; die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer erhalten aber nach Ablauf der tarifrechtlich bestimmten Fristen eine der höherwertigen Tätigkeit entsprechende Zulage.

Besonders leistungsstarke Beschäftigte werden darüber hinaus durch die Vergabe von finanziellen Leistungsanreizen (Leistungsstufe, Leistungszulage oder

Leistungsprämie) motiviert. Daneben werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine Vielzahl von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Anwendung der Personalentwicklungskonzeption (nur für den Beamtenbereich) gefördert. Zusätzlich werden Personal- und Mitarbeitergespräche geführt, in denen Zielvereinbarungen getroffen werden, die der Motivationsförderung und Verbesserung der Zusammenarbeit dienen. Der mit der Frage unterstellte Motivationsverlust entsteht daher im Allgemeinen nicht.

70. Wie und wann gedenkt die Bundesregierung diesen Zustand zu mildern bzw. zu beheben?

Siehe Antwort zu Frage 69.

71. Wie viele Arbeiter, Angestellte und Beamte erfüllten am 1. Januar 2002 alle Voraussetzungen für die Einweisung in die nächste Besoldungsstufe/Gehaltsgruppe?

Bezüglich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird auf die Antwort zu Frage 69 verwiesen.

Am 1. Januar 2002 erfüllten insgesamt 424 Beamtinnen und Beamte die Voraussetzungen für die Ernennung.

72. Wie viele von denen wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2002 tatsächlich in die nächste Besoldungsstufe/Gehaltsgruppe eingewiesen?

Bezüglich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird auf die Antwort zu Frage 69 verwiesen.

Zum 1. Januar 2002 wurden insgesamt 330 Beamtinnen und Beamte in eine höhere Besoldungsgruppe eingewiesen.

73. Wann wird nach den Planungen des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, die/der letzte Arbeiterin/Arbeiter, Angestellte und Beamtin/Beamte, die/der am 1. Januar 2002 alle Voraussetzungen für eine Höhergruppierung erfüllt hatte, tatsächlich in die nächste Besoldungsstufe/Gehaltsgruppe eingewiesen werden?

Bezüglich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird auf die Antwort zu Frage 69 verwiesen.

Bei den Beamtinnen und Beamten ist bei der Bewertung der Beförderungssituation eine differenzierte Betrachtung nach Laufbahnen und Organisationsbereichen erforderlich.

Im BMVg gibt es im höheren Dienst grundsätzlich keine Wartezeiten bis auf die besondere Situation bei den gebündelten Dienstposten der BesGr A 14/A 15 und A 16/B 3. Hier beträgt die Wartezeit je nach Leistung zwischen 2 und 6 Jahren. Im mittleren und gehobenen Dienst gibt es lediglich bei der Beförderung nach A 9 m bzw. A 13 g abhängig von der letzten Beurteilung Wartezeiten von sechs Monaten bzw. fünf bis zehn Jahren.

Im nachgeordneten Bereich bestehen bei der Beförderung nach BesGr A 7, A 8 und A 9 Z Wartezeiten von mehr als einem halben Jahr. Hier hat sich im Haushaltsjahr 2002 die Situation insbesondere durch eine größere Anzahl von Planstellenverbesserungen deutlich entspannt. In den übrigen Besoldungsgruppen des mittleren und gehobenen Dienstes bestehen derzeit keine oder nur geringe

Wartezeiten. Im höheren Dienst muss lediglich bei der Beförderung nach A 15 mit einer Wartezeit von rd. einem Jahr gerechnet werden.

74. Wie viele STAN-Stellen für Arbeiter waren bei der Bundeswehr am 1. Januar 2002 nicht oder nur unterwertig besetzt?

Die Differenz zwischen der Anzahl der eingerichteten Dienstposten (STAN-Stellen) und der Ist-Besetzung beträgt 975; d. h. lediglich vier Prozent der STAN-Stellen für Arbeiter sind nicht besetzt. Eine unterwertige Besetzung erfolgt nur vorübergehend und in besonders begründeten Einzelfällen.

75. Wie viele STAN-Stellen für Angestellte waren bei der Bundeswehr am 1. Januar 2002 nicht oder nur unterwertig besetzt?

Die Ist-Besetzung übersteigt die Summe der eingerichteten Dienstposten (STAN-Stellen) um 3 360. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Angestellten (zum Stichtag rd. 21 Prozent) eine Teilzeitbeschäftigung ausübt (ein Dienstposten kann mit bis zu drei Beschäftigten abgedeckt werden). Daneben ist gerade im Beamtenbereich eine hohe Anzahl von Dienstposten – insbesondere in den technischen Laufbahnen und Laufbahnen der besonderen Fachrichtungen – mit Angestellten besetzt (insgesamt rd. 1 600). Eine unterwertige Besetzung erfolgt auch im Angestelltenbereich nur vorübergehend und in besonders begründeten Einzelfällen.

76. Wie viele STAN-Stellen für Beamte waren bei der Bundeswehr am 1. Januar 2002 nicht oder nur unterwertig besetzt?

Die Differenz zwischen der Anzahl der eingerichteten Dienstposten (STAN-Stellen) und der Ist-Besetzung beträgt 3 490. Sie ist nicht mit der Anzahl der unbesetzten Dienstposten gleichzusetzen, da eine Vielzahl von Arbeitern auf Beamtendienstposten – insbesondere bei der Bundeswehrfeuerwehr (rd. 900 Arbeiter) – geführt wird. Bezüglich der Besetzung von Beamtendienstposten mit Angestellten wird auf die Antwort zu Frage 75 verwiesen. Darüber hinaus werden einzelne Aufgaben durch Inanspruchnahme so genannter Beamtenwechselstellen von Soldaten wahrgenommen. Die Anzahl der tatsächlich unbesetzten Beamtendienstposten beträgt daher insgesamt rd. acht Prozent. Eine unterwertige Besetzung erfolgt wie bei den Arbeitnehmern nur vorübergehend und in besonders begründeten Einzelfällen.

77. Wie viele Zivilbedienstete der Bundeswehr haben an Auslandseinsätzen teilgenommen bzw. befinden sich zurzeit im Auslandseinsatz?

Seit Beginn der besonderen Auslandseinsätze der Bundeswehr haben 1 430 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte der Bundeswehr an diesen Einsätzen teilgenommen. Derzeit befinden sich 124 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Beamtinnen und Beamte der Bundeswehr im Auslandseinsatz.

78. Welche Auswirkungen haben diese Personalabstellungen auf den Dienstbetrieb der entsendenden Dienststellen?

Die mit der Aufgabenerledigung bei besonderen Auslandseinsätzen verbundenen Belastungen werden möglichst gleichmäßig auf die Dienststellen der Bun-

deswehrverwaltung verteilt. Die hierbei entstehenden Vakanzen konnten bisher durch Vertretungsregelungen kompensiert werden. Vor allem bei kleineren Dienststellen wird darauf geachtet, dass nicht zeitgleich mehrere Beschäftigte für besondere Auslandseinsätze eingeplant werden. Darüber hinaus wurden für die Wahrnehmung dieser Aufgabe zusätzliche Springer-Dienstposten eingerichtet.

79. Aus welchem Grund sind die Dienstposten der so genannten Berlin-Referenten beim BMVg in Berlin aus den Abteilungen der Wehrverwaltung nicht besetzt worden?

Nach Prüfung und Bewertung der am 2. Dienstsitz voraussichtlich anfallenden Aufgaben haben die zivilen Abteilungen entschieden, die in der Zielstruktur 2000 des BMVg vorgesehenen (Referenten-)Dienstposten ihrer Abteilung nicht zu verlagern, sondern sie aufgrund der gestiegenen Aufgabenfülle weiterhin in Bonn einzusetzen.

Die Ansprechbarkeit der Abteilungen durch die Leitung BMVg bzw. die Vertretung ihrer Interessen am 2. Dienstsitz werden durch die modernen Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenzen) und durch Dienstreisen sichergestellt. Dazu gehört auch das Vorhalten entsprechender Räume und anderer technischer Möglichkeiten.

80. Wie viel Prozent der Dienstposten der Bundeswehr in den neuen Ländern sind durch Mitarbeiter besetzt, die das niedrigere „Ostgehalt“ beziehen?

Im Jahr 2001 haben von 31 005 in den östlichen Bundesländern stationierten Soldaten 14 867 (= 48 Prozent) die abgesenkte Ostbesoldung erhalten. Von den dort verwendeten 3 016 Beamten der Bundeswehr haben 2 636 (= 87 Prozent) Ostbesoldung bezogen. Im gleichen Zeitraum erhielten von 15 098 dort beschäftigten Arbeitnehmern (Arbeiter, Angestellte) der Bundeswehr 14 223 (= 94 Prozent) ein Gehalt nach den Ost-Tarifverträgen (BAT-O, MTArb-O).

81. Wann gedenkt die Bundesregierung den sowohl verfassungsrechtlich bedenklichen wie auch menschlich schwer verständlichen Zustand der niedrigeren Ostbesoldung zu beseitigen, zumal in den Streitkräften unterschiedlich besoldete Beschäftigte die gleiche Arbeit nebeneinander leisten müssen?

Die Angleichung der Bezüge in den neuen Bundesländern an das Westniveau ist und bleibt ein wesentliches politisches Ziel der Bundesregierung.

82. Wann gedenkt die Bundesregierung ehemaligen Soldaten der NVA die Führung ihres früheren Dienstgrades mit dem Zusatz a. D. zu erlauben?

Der Einigungsvertrag sieht es nicht vor, in der früheren NVA erworbene Dienstgrade mit dem Zusatz „a. D.“ oder „d. R.“ zu führen. Das BMVg kann deshalb nicht von sich aus eine Dienstgradführung gestatten; es sieht allerdings auch kein politisches oder gesellschaftliches Interesse an der Revision der bestehenden Rechtslage.

83. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, den in der NVA geleisteten Wehrdienst nicht länger als Wehrdienst „in fremden Streitkräften“ zu werten?

§ 8 des Wehrpflichtgesetzes bezeichnet in der sachlichen Sprache des Gesetzgebers bereits seit dem Jahre 1956 jeglichen Dienst in einer anderen Armee als der Bundeswehr als „Wehrdienst in fremden Streitkräften“.

84. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung dagegen, in der ehemaligen NVA an in- und ausländischen Bildungseinrichtungen erworbene Bildungsabschlüsse, soweit sie nach deutschem Recht gleichwertig sind, anzuerkennen?

Für die Anerkennung von an militärischen Einrichtungen der NVA erworbenen Bildungsabschlüssen im Sinne der Feststellung der Gleichwertigkeit mit in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Befähigungsnachweisen gemäß Artikel 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages hat die zuständige Kultusministerkonferenz mit Beschluss vom 30./31. Januar 1992 bei den meisten in der früheren NVA erworbenen Bildungsabschlüssen eine fehlende Vergleichbarkeit festgestellt. Davon unberührt bleibt jedoch gemäß Artikel 37 Abs. 1 Satz 5 des Einigungsvertrages das Recht auf die Führung erworbener, staatlich anerkannter oder verliehener akademischer Berufsbezeichnungen, Grade und Titel.

Außerhalb des Gebietes der ehemaligen DDR erworbene Abschlüsse sind nicht von Artikel 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages erfasst. In solchen Fällen verfahren die Bundesländer einzelfallbezogen.

85. Welche Maßnahmen erwägt die Bundesregierung, um eine höhere Vorgesetztendichte zur Ausbildung der Soldaten zu erreichen?

Im Personalstrukturmodell 2000 (PSM 2000) wurde zur Verringerung der lehrgangsbedingten Vakanzen von Vorgesetzten der SOLL-Umfang der „z.b.V.-Schülerstellen“, die für länger dauernde Ausbildung vorgesehen sind, von 23 839 (PSM 340) um 4 010 auf 27 849 erhöht.

In den einzelnen Organisationsbereichen besteht ein unterschiedlicher Bedarf zur Erhöhung der Vorgesetztendichte. Durch Anpassung der Schlüssel- und Eckwerte – insbesondere bei den Einsatzkräften – wurde die Vorgesetztendichte auf Einheits- und Verbandsebene erhöht.

Im Bereich der lehrgangsgebundenen Ausbildung ist das Personal (Inspektionschef/Hörsaalleiter/Lehrpersonal) bedarfsgerecht ausgeplant und wird im Rahmen der Einnahme der neuen Strukturen sowie unter Berücksichtigung des Bw-Schulmodells bei der STAN-Erarbeitung erneut betrachtet werden.

Für den Bereich der Verbands- und Truppenausbildung zur Sicherstellung der Einsatzbefähigung der Verbände sind, auch unter Berücksichtigung der Schaffung „robuster Strukturen“, militärische Vorgesetzte in den jeweiligen Organisationselementen ausreichend vorhanden. Eine höhere Vorgesetztendichte zur Ausbildung der Soldaten wird quantitativ durch die Absenkung der Gruppenstärke in der Allgemeinen Grundausbildung bzw. durch Verringerung der Kopfstärken in vergleichbaren Teileinheiten der Verbände der militärischen Organisationsbereiche und qualitativ durch Anhebung der Dotierung der Gruppen- bzw. Teileinheitsführer auf den Dienstgrad „Feldwebel“ erreicht.

86. Wie viele einfache Disziplinarmaßnahmen wurden 2001 in der Bundeswehr verhängt und wie hoch ist der Anteil von förmlichen Anerkennungen?

Im Jahr 2001 sind 13 553 einfache Disziplinarmaßnahmen verhängt und 14 552 förmliche Anerkennungen ausgesprochen worden. Bezogen auf 1 000 Soldaten der Personal-Ist-Stärke im Jahresdurchschnitt ergibt sich daraus eine Häufigkeitsziffer von 44,6 bei den einfachen Disziplinarmaßnahmen und von 47,8 bei den förmlichen Anerkennungen.

87. Gibt es gravierende Unterschiede in Häufigkeit und Höhe von Disziplinarmaßnahmen zwischen Inlands- und Auslandseinsatz?

Eine zur Beantwortung erforderliche statistische Erfassung der anlässlich von Auslandseinsätzen verhängten Disziplinarmaßnahmen existiert nicht.

88. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass während des Auslandseinsatzes ausgesprochene Disziplinarbußen im Durchschnitt wesentlich höher angesetzt sind als im Heimatland verhängte?

Soweit tatsächlich die Annahme zutrifft, dass die in Auslandseinsätzen verhängten Disziplinarbußen im Durchschnitt wesentliche höhere Geldbeträge aufweisen, könnte das darauf zurückzuführen sein, dass sich im Auslandseinsatz die Dienstbezüge und der Wehrsold durch den Auslandszuschlag und den Auslandsverwendungszuschlag erhöhen und dementsprechend der Rahmen für die Bemessung einer Disziplinarbuße größer ist.

89. Wie viele besondere Vorkommnisse wurden in der Bundeswehr in den Jahren 1997, 1998, 1999, 2000 und 2001 gemeldet, deren Anlässe rechtsradikaler bzw. rechtsextremistischer Natur waren?

	1997	**1998**	**1999**	**2000**	**2001**
Anzahl BV-Meldungen	209	319	135	196	186
Beteiligte Soldaten	253	301	159	196	188

90. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr, dass durch die modernen Kommunikationstechniken und Führungsmittel und der damit verbundenen Kontrolldichte die Vorzüge der Auftragstaktik zunehmend abgebaut werden?

Die mit dem Wandel zur Informationsgesellschaft verbundenen, einschneidenden technologischen Neuerungen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, neue Wege der Informationsvermittlung und Unterrichtung zu beschreiten, werden auch in den Streitkräften sinnvoll genutzt. Insbesondere können Informationen schneller, umfassender und authentisch zur Verfügung gestellt werden.

Das Führungsverhalten unterliegt regelmäßiger Beobachtung und das Prinzip der Auftragstaktik bleibt wesentliches Anliegen von Ausbildung, Erziehung und Führung in den Streitkräften.

91. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus der neuen sicherheitspolitischen Lage für die Inhalte der politischen Bildung gezogen?

Die neue ZDv 12/1 (Politische Bildung in der Bundeswehr) weist zum Themenkreis „Sicherheits- und Verteidigungspolitik in einer sich ändernden Welt“ explizit darauf hin, dass

– neue Risiken unser Land bedrohen, die eine völlig andere Qualität haben als das Risiko, das zu Zeiten des Ost-West-Konflikts das westliche Sicherheitsdenken bestimmt hat,
– Risikoanalysen von einem erweiterten Sicherheitsbegriff ausgehen müssen und sich nicht nur auf Europa beschränken dürfen,
– Interdependenzen von regionalen und globalen Entwicklungen aufzuzeigen seien und daraus Folgerungen für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik gezogen werden müssen.

In den der Truppe für die politische Bildung zur Verfügung gestellten Unterrichtshilfen wurde Terrorismus als potenzielle Bedrohung des Friedens von daher bereits vor dem 11. September 2001 thematisiert. Diese Thematik hat durch die dramatischen Ereignisse nun einen neuen realen Bezug erhalten.

92. Wie viel Bundesmittel stehen 2002 für die politische Bildung der Soldaten in der Truppe zur Verfügung und wie viel waren es 1998?

Für die politische Bildung stehen im Ausbildungstitel (Kapitel 1403 Titel 525 01 – Ausbildung Inland) ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Eingeplant sind für 2002 4,6 Mio. Euro, die Ausgaben betrugen 1998 3,75 Mio. Euro.

93. In welchem Umfang wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit zivilen Trägern im Rahmen der politischen Bildung genutzt?

Mit den zivilen Trägern der politischen Bildung findet eine intensive Zusammenarbeit auf allen Ebenen statt. Insbesondere zwischen dem BMVg und der Bundeszentrale für politische Bildung hat sich ein enges, partnerschaftliches Verhältnis entwickelt. Im „Intranet Aktuell“ der Bundeswehr wird auf die Veröffentlichungen und sonstigen Angebote der Bundeszentrale verwiesen und so der Truppe zur Nutzung zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird unter Leitung der Bundeszentrale und des BMVg jährlich eine Fachtagung zur politischen Bildung in der Bundeswehr durchgeführt, bei der die wesentlichen Vertreter der zivilen Träger der politischen Bildung und die Verantwortlichen der Bundeswehr vertreten sind. Zz. wird in Kooperation mit der Bundeszentrale konzipiert

- für die Jahre 2003 ff. eine Seminarreihe zur politischen Bildung in Berlin,
- ein Plan- und Rollenspiel für die politische Bildung zum Thema „Europa“.

Neben dieser institutionellen Zusammenarbeit ist die Truppe angewiesen, mit den zivilen Trägern der politischen Bildung zusammenzuarbeiten. Die vielfältigen Aktivitäten der Truppe im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden zahlenmäßig nicht erfasst.

94. Wie hoch waren 2001 die Kosten dieser Nutzung?

Für Vortragsveranstaltungen in der Truppe und für mehrtägige Seminare bei zivilen Trägern wurden 2,15 Mio. Euro ausgegeben.

95. Wie viel Bundesmittel stehen für 2002 für diesen Zweck zur Verfügung?

Die Mittel für die Zusammenarbeit mit zivilen Trägern werden nicht gesondert zur Verfügung gestellt, sondern sind in den Gesamtmitteln von 4,6 Mio. Euro für Politische Bildung im Jahre 2002 enthalten.

96. Wie viel Bundesmittel standen 1998 dafür zur Verfügung?

1998 wurden für diesen Zweck 1,43 Mio. Euro ausgegeben.

97. Stehen den Einheitsführern in den Streitkräften Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, mit denen sie die Soldaten über die Gefahren rechts- und linksradikaler Tendenzen aufklären können?

Ja.

98. Um welche Materialien handelt es sich dabei?

Ausgearbeitete Unterrichtsmodelle, Seminarbausteine, Foliensätze, Videostreifen, Bücher und Broschüren.

99. Wie hoch war die Anzahl der Studienabbrecher an den Universitäten der Bundeswehr in den Jahren 1999, 2000 und 2001,
    - insgesamt,
    - in den technisch orientierten Studiengängen,
    - in den geisteswissenschaftlichen Studiengängen,
    - im Studienfach Luft- und Raumfahrttechnik,
    - im Studienfach Informatik,
    - im Studienfach Wirtschaft und Organisationswissenschaften,
    - im Studienfach Betriebswirtschaftslehre (FH)?

Die Anzahl der Studienabbrecher an den UniBw (univ und FH) betrug in den Jahren

1999 = 274
2000 = 294
2001 = 329
Insgesamt 897 Abbrecher

Die Antworten zu den weiteren Strichaufzählungen ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle zu Frage 100.

100. Wie verteilen sich die von 1999 bis 2001 das Studium abbrechenden Offiziere bzw. Offiziersanwärter auf die Teilstreitkräfte
    - Heer,
    - Luftwaffe und
    - Marine?

Die Anzahl ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

**Studienabbrecher der Universitäten der Bundeswehr (univ/FH)
1999 – 2001 nach Teilstreitkraft (TSK)**

Studienfach	**Heer**	**Luftwaffe**	**Marine**
Technisch orientierte StudGänge (einschl. Informatik/LRT)	186	162	64
Geisteswissenschaftl. orientierte StudGänge (ohne VWL/BWL)	115	50	22
Luft- und Raumfahrttechnik	22	59	14
Informatik	17	29	4
Wirtschafts- und Organisationswissenschaften (einschl. VWL/BWL)	173	75	38
Betriebswirtschaftslehre (FH)	47	16	10

101. Wie viele der Studienabbrecher der jeweiligen Teilstreitkräfte brachen in dem o. g. Zeitraum ihr Studium im Vordiplom ab und wie viele im Hauptdiplom?

Studienabbrecher der Universitäten der Bundeswehr (univ/FH) 1999-2001

Teilstreitkraft	**Vordiplom**	**Hauptdiplom**
Heer	335	149
Luftwaffe	298	79
Marine	93	33
Gesamt	**636**	**261**

102. Wie viele rein nationale Übungen und Manöver wurden von 1999 bis 2001
   – in der Bundesrepublik Deutschland bzw.
   – im Ausland

   durchgeführt?

	1999	2000	2001
Deutschland (DEU)	131	170	139
Ausland	21	15	10

103. Wie viele Soldaten waren daran jeweils beteiligt?

	1999	2000	2001
Deutschland	ca. 61.000	ca. 62.000	ca. 61.000
Ausland	ca. 4.100	ca. 3.300	ca. 3.500

Anmerkung:
Bei den Teilnehmerzahlen DEU sind Ausbildungsvorhaben (= Manöver) ab Geschwader-/Brigadeebene mit erfasst.

104. Welche Kosten entstanden jeweils für diese Übungen?

ca. in Mio. Euro	1999	2000	2001
Deutschland	1,85	4,36	2,55
Ausland	2,39	2,90	2,99

Anmerkung (Kostengrundlage):
Die aufgeführten Beträge beziehen sich auf Haushaltsmittel aus Kapitel 1403, Titelgruppe 02 („Kosten für Truppenübungen“).

105. Wie viele bi- und multinationale Übungen und Manöver wurden von 1999 bis 2001

– in der Bundesrepublik Deutschland bzw.

– im Ausland

durchgeführt?

	1999	2000	2001
in Deutschland	49	21	24
im Ausland	100	75	90

106. Wie viele Soldaten

– deutscher Nationalität,

– anderer Nationen

waren daran beteiligt?

Multinationale Übung in Deutschland	1999	2000	2001
DEU Teilnehmer	ca.22.100	ca.32.200	ca. 35.200
Teilnehmer anderer Nationen	ca. 1.400	ca. 1.300	ca. 900

Anmerkung zu multinationalen Übungen der Luftwaffe in DEU:
Die Anzahl der Teilnehmer anderer Nationen berücksichtigt lediglich die Soldaten, die nach DEU verlegt hatten. Über die Zahl der Soldaten, die Übungseinsätze aus dem Ausland flogen, liegen keine Zahlenangaben vor.

Multinationale Übung im Ausland	1999	2000	2001
DEU Teilnehmer	ca. 22.700	ca. 15.700	ca. 17.100
Teilnehmer anderer Nationen[1]			

1 Anmerkung:
Die Teilnehmer anderer Nationen bei multinationalen Übungen im Ausland liegen der deutschen Seite nicht vor.

107. Welche Kosten entstanden jeweils für diese Übungen und Manöver
   – in der Bundesrepublik Deutschland bzw.
   – im Ausland?

ca. in Mio. Euro	1999	2000	2001
Deutschland	1,82	0,86	1,16
Ausland	20,58	14,20	16,24

Anmerkung (Kostengrundlage):
Die aufgeführten Beträge beziehen sich auf Haushaltsmittel aus Kapitel 1403, Titelgruppe 02 („Kosten für Truppenübungen“).

108. Welche Auswirkungen hat die unzureichende Materialerhaltungslage auf die Einsatzbereitschaft und die Ausbildungstätigkeit der Streitkräfte?

Die Bundeswehr ist in der Lage, das ihr zur Verfügung gestellte Material in angemessenem und ausreichendem Umfang instand zu halten. Dadurch sind Einsatzbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit der Streitkräfte gesichert.

109. Wie will die Bundesregierung zukünftig negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft und die Ausbildungstätigkeit aufgrund unzureichender Materialerhaltung vermeiden?

Auch in Zukunft wird für die Materialerhaltung der notwendige Umfang an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt werden. Dadurch sind Einsatzbereitschaft und Ausbildungsfähigkeit der Streitkräfte im erforderlichen Umfang gesichert.

110. Welche Probleme gab es 2001 bei der Betriebsstoffversorgung in der Bundeswehr?

In der Betriebsstoff- und Munitionsversorgung der Streitkräfte bestanden 2001 keine relevanten Probleme. Auch für das Jahr 2002 werden keine erwartet.

111. Welche Probleme wird es voraussichtlich 2002 bei der Betriebsstoffversorgung geben?

Siehe Antwort zu Frage 110.

112. Welche Probleme gab es 2001 bei der Munitionsversorgung (Manöver, Übungs- und Gefechtsmunition) in der Bundeswehr?

Siehe Antwort zu Frage 110.

113. Welche Probleme wird es voraussichtlich 2002 bei der Munitionsversorgung (Manöver, Übungs- und Gefechtsmunition) geben?

Siehe Antwort zu Frage 110.

114. Wie ist zu erklären, dass die Angehörigen speziell ausgebildeter Truppengattungen in kostspieligen Ausbildungen und Lehrgängen auf Fahrzeuge und Aufgaben anderer Truppengattungen umgeschult werden, wie dies z. B. bei der Ausbildung von Artillerieoffizieren zu Sicherungszugführern der Fall ist, um dann im Einsatz ohne die dringend notwendigen Erfahrungen im Umgang mit dem neuen Gerät bestehen zu müssen?

Operationen erfordern vom Heer ein breites Fähigkeitsspektrum, das mit unterschiedlicher Intensität, Dauer, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Umfang und Qualität der erforderlichen Kräfte wahrzunehmen ist.

Die hieraus erwachsenden Forderungen an Art und Umfang von Kräften lassen sich ressourcenbedingt nur komplementär erfüllen und erfordern besonders für langandauernde, Einsätze der Krisenbewältigung und Konfliktbeherrschung eine breite Basis, aus der heraus Einsatzkontingente zusammengestellt werden können. Dieses kann u. a. dadurch erreicht werden, dass bestimmte Truppengattungen lage- und auftragsbezogen zur Wahrnehmung einer Zweitrolle befähigt werden. Damit wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der „einsatzfreien Zeit“ von 24 Monaten zwischen zwei Einsätzen geleistet.

Im Zuge dieser Zweitrolle sind vorrangig Überwachungs- und Sicherungsaufgaben, Aufklärung und Patrouilleneinsätze sowie Unterstützungsmaßnahmen zur Durchsetzung der öffentlichen Ordnung zu leisten. Bisher wurden im Rahmen der SFOR/KFOR Einsätze nur ausgewählte Einheiten der Artillerie- und Heeresflugabwehrtruppe in einer Zweitrolle für Sicherungs- und Überwachungsaufgaben eingesetzt. Damit wurde auch eine gleichmäßigere Auslastung der Truppengattungen des Heeres bei der Abstellung von Personal für die Einsatzkontingente erzielt.

Aufgaben zur Sicherung und Überwachung gehören für jeden Soldaten zu den allgemeinen Aufgaben im Einsatz, zu denen er grundsätzlich befähigt ist. Für die besonderen Sicherungs- und Überwachungsaufgaben im Einsatz werden alle beteiligten Soldaten im Rahmen der Kontingentausbildung ergänzend ausgebildet. Artillerieeinheiten werden zum einen in ihren truppengattungsspezifischen Aufgaben als Artilleriekräfte KFOR und zum anderen für Sicherungs- und Überwachungsaufgaben in „Zweitrolle“ ausgebildet. Diese Kräfte können dann sowohl zur Verstärkung für allgemeine Aufgaben eingesetzt werden als auch unmittelbar in der Artilleriebatterie bei einer Verschärfung der Lage im Einsatzgebiet.

115. Wie viele Soldaten der ABC-Abwehrtruppe befinden sich derzeit im Auslandseinsatz bzw. hierfür abrufbereit (in absoluter Zahl und in Prozenten zur Gesamtstärke der Truppengattung)?

Derzeit sind, mit Stichtag 30. April 2002, ca. 310 ABCAbw Soldaten im Einsatz. Dies entspricht in etwa elf Prozent der Gesamtstärke der Truppengattung.

Im Einzelnen:

SFOR: 3/17/58/78 (Offiziere/Unteroffiziere/Mannschaften/Gesamt)
KFOR: 2/6/15/23
TFF[1]: 2/3/11/16
OEF[2]: 9/48/100/157
ISAF: 2/5/15/22
Gesamt: 19/79/216/314

116. Ist das den Soldaten der ABC-Abwehrtruppe zugesagte Versprechen, sie nur alle 2 Jahre in einen Auslandseinsatz zu senden, haltbar?

Der Grundsatz der Einsatzfrequenz von je 6 Monaten Einsatz und 24 Monaten einsatzfreier Zeit ist ein grundlegendes Prinzip für das Heer und gilt dementsprechend auch grundsätzlich für die ABCAbwTr.

Unter Rückgriff auf alle Kräfte dieser Truppengattung wird eine einsatzfreie Zeit von zwei Jahren sichergestellt.

Im Rahmen der zusätzlichen Operationen ISAF und EF musste ausnahmsweise auf schnell verfügbare Reaktionskräfte zurückgegriffen werden, die erst im Mai 2001 aus dem Einsatz bei SFOR/KFOR zurückgekehrt waren.

Es bleibt aber festzuhalten, dass durch die Einsatzart des größten EinsKtgt ABCAbw im Rahmen EF die Belastung für einen Großteil des Personals gering bleibt, da sich (mit Stichtag 30. April 2002) nur ein Teil der 157 Soldaten (zz. 55 Soldaten) dauerhaft im Ausland befindet. Die Hauptkräfte des ABCAbwKtgt, ca. 100 Soldaten befinden sich während ihrer Einsatzdauer von 6 Monaten ca. 5 Monate am Heimatstandort in Deutschland in einer 72 Stunden Verlegebereitschaft und nur etwa 1 Monat zur Teilnahme an einer Einsatzübung in Kuwait.

117. Wie hoch ist die Scheidungsquote bei verheirateten Soldaten in einzelnen, durch die Auslandseinsätze hoch belasteten Truppengattungen des Heeres (ABC-Abwehrtruppe, Fallschirmjäger, Fernmelder, Heeresflieger, Pioniere)?

Zu Scheidungsquoten werden keine auf Teilbereiche der Bundeswehr bezogenen Daten erhoben.

118. Wie viele Soldaten der Bundeswehr waren am 1. Januar 2002 fähig und in der Lage an Auslandseinsätzen teilzunehmen?

Grundsätzlich können alle Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit sowie Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende für Einsätze im Rahmen besonderer Auslandsverwendungen herangezogen werden. Für Aufgaben der humanitären Hilfe dürfen zudem Grundwehrdienst Leistende auch im Ausland eingesetzt werden.

Die Durchhaltefähigkeit für Auslandseinsätze erfordert allerdings das Einhalten eines Kontingentsystems. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 150 000 Soldaten in den Einsatzkräften der Bundeswehr, von denen in der künftigen Struktur 80 000 nach sehr kurzer oder abgestufter Vorbereitungszeit verfügbar und einsatzbereit sein werden sowie 70 000 in abgestufter Verfügbarkeit zu deren Verstärkung oder Ablösung.

---

[1] Task Force Fox
[2] Operation ENDURING FREEDOM

Derzeit kann die Bundeswehr für die personelle Aufstellung für Auslandseinsätze grundsätzlich auf insgesamt ca. 198 000 Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Freiwillig zusätzlichen Wehrdienst Leistende zurückgreifen. Angehörige des BMVg sowie Soldaten im Berufsförderungsdienst sind dabei nicht berücksichtigt.

Für jeden aktuell auszuplanenden Auslandseinsatz ist das verfügbare und erforderliche Personal in Abhängigkeit von Art des Einsatzes, Lage im Einsatzgebiet, Auftrag des Kontingents, Einsatzdauer, Einsatzort, -raum und weiteren Einflussgrößen zu prüfen.

119. Wie viele Soldaten der Bundeswehr verfügen über die für einen Auslandseinsatz notwendige truppenärztliche Bescheinigung der Auslandsverwendungsfähigkeit

– insgesamt,
– im Heer,
– bei den Fallschirmjägern,
– bei der Fernmeldetruppe,
– bei den Heeresfliegern,
– bei den Pionieren,
– in der Luftwaffe,
– beim Lufttransportkommando der Luftwaffe,
– bei der Marine?

Eine solche truppenärztliche Bescheinigung wird nur bezogen auf die konkreten Kriterien eines bestimmten Einsatzes und Einsatzgebietes erstellt.

120. Ist es zutreffend, dass Soldaten der Bundeswehr in Spezialverwendungen bereits während eines laufenden Einsatzes erneut für einen daran sich direkt anschließenden Einsatz angefragt werden?

Ja, jedoch nur in Ausnahmefällen und in Abstimmung mit Stammtruppenteil und Soldat.

121. Wenn ja, in wie vielen Fällen hat sich dies bisher ereignet?

Es haben sich etwa 300 Fälle ereignet bezogen auf weit über 100 000 im Laufe der Zeit im Ausland eingesetzte Soldaten.

122. Ist es zutreffend, dass die Einsatzdauer mehrerer Soldaten während des laufenden Einsatzes aufgrund fehlender Nachbesetzung für die Stelle signifikant von 6 auf bis zu 8 Monate verlängert wird bzw. wurde?

Ja, grundsätzlich in Abstimmung mit Stammtruppenteil und Soldat, zumeist auf persönlichen Wunsch des Soldaten.

123. Wenn ja, in wie vielen Fällen hat sich das bisher ereignet?

Ca. 5 Soldaten je Kontingent KFOR/SFOR müssen ihren Einsatz verlängern.

124. Ist es zutreffend, dass in zahlreichen Fällen Soldaten der Bundeswehr mit einer Vorlaufzeit von einer bis vier Wochen in den Einsatz entsandt werden bzw. wurden?

In Fällen, in denen mit kurzer Vorlaufzeit Einsatzkontingente aufzustellen waren oder kurzfristiger Personalausfall zu kompensieren war, war das erforderlich. Bei Beginn neuer Einsätze wird das regelmäßig notwendig sein.

125. Wenn ja, in wie vielen Fällen hat sich dies bisher ereignet?

Die Anzahl ist nicht quantifizierbar, da diesbezügliche Statistiken nicht geführt werden.

126. Wie viele Soldaten der Bundeswehr sind derzeit durch Entlastungsaufträge (z. B. Bewachung von US-Einrichtungen, Personalgestellung für AWACS-Einsätze in den USA, Ablösung von US-Flottenverbänden im Mittelmeer etc.) im Rahmen der Unterstützung der USA gebunden und welche Dauer wird für diese Unterstützung der USA veranschlagt?

Mit Stichtag 31. März 2002 waren zur Bewachung von US-Einrichtungen in Deutschland 29 Soldaten (Dauer voraussichtlich bis 30. September 2002), und im Rahmen der Ablösung von US-Flottenverbänden im Mittelmeer ca. 220 Soldaten (Dauer nicht terminiert) eingesetzt.

Im Rahmen des AWACS-Einsatzes in den USA befanden sich 41 Soldaten im Einsatz. Dieser Einsatz wurde am 15. Mai 2002 beendet.

127. Inwieweit ist der Ausbildungsbetrieb der Bundeswehr durch die Auslandseinsätze noch zu gewährleisten?

Der Ausbildungsbetrieb der Bundeswehr im Inland wird durch die Auslandseinsätze grundsätzlich nicht beeinträchtigt. Die lehrgangsgebundene Ausbildung ist sichergestellt.

128. Wie gedenkt die Bundesregierung die Qualität der Ausbildung in Deutschland zu gewährleisten, wenn aufgrund der Auslandseinsätze in zahlreichen Fällen unterqualifiziertes Personal höherwertige Aufgaben wahrnehmen muss (so z. B. Stabsunteroffiziere über längere Zeiträume als Zugführer eingesetzt werden)?

Die Qualität der Ausbildung bleibt grundsätzlich gewährleistet, da Offiziere und Unteroffiziere der Bundeswehr so ausgebildet und erzogen werden, dass sie in der jeweils nächsthöheren Führungsebene mitdenken, handeln und ausbilden können. Für die Bereiche Luftwaffe, Marine und im ZSanDstBw trifft es nicht zu, dass Personal höherwertige Aufgaben wahrnimmt oder in diesem Zusammenhang in der Ausbildung eingesetzt wird.

Im Heer sind Stabsunteroffiziere – aufgrund familiärer, einsatz- und lehrgangsbedingter Abwesenheiten – im Einzelfall auf höherwertigen Dienstposten eingesetzt. Es handelt sich hierbei jeweils um eine Einzelfallentscheidung des zuständigen Bataillonskommandeurs, der die Persönlichkeit und Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Stabsunteroffiziere berücksichtigt und das so eingesetzte Personal grundsätzlich durch verstärkte Dienstaufsicht unterstützt.

129. Ist die Ausbildung im Heer aufgrund der Personallage bei Offizieren und Unteroffizieren sowie durch Bereitstellung genügend einsatzbereiter Rad- und Kettenfahrzeuge, Munition, Betriebsstoff und Übungsplätze sichergestellt?

Ja.

130. Wo gibt es welche Schwachstellen?

Siehe Antwort zu Frage 129.

131. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Friedens- und Ausbildungsbetrieb im Heer überall sicherzustellen?

Der Ausbildungs- und Übungsbetrieb des Heeres unterliegt derzeit keinen Einschränkungen.

132. Ist die Ersatzteilversorgung flächendeckend gewährleistet?

Ja.

133. Wie lange reichen die Ersatzteilbestände aus, und wie werden sie wieder aufgefüllt?

Für die Ersatzteilbevorratung sind Reichweitenschlüssel festgelegt. Sie betragen grundsätzlich zwischen 6 und 25 Monaten je nach Lieferzeiten bzw. Produktionsmöglichkeiten der Industrie.

Der Sicherheitsvorrat wird fest vorgegeben. Der Betriebsvorrat wird über eine Sollberechnung ermittelt. In Abhängigkeit vom Nachfrageverhalten und den Reichweitenschlüsseln werden über das DV-Verfahren „Bestellabwicklung am Bildschirm“ der optimale Bestellpunkt und die Bestellmenge ermittelt und aufgezeigt. Dieser Bestellvorschlag wird im Materialamt des Heeres bewertet, mit den vorhandenen Vorräten abgeglichen und ggf. in eine Materialbeschaffungsforderung an das BWB umgesetzt.

134. Wie viele Flugzeuge der Bundeswehr sind jeweils für Einsatzrollen in der

– Luftverteidigung,

– Aufklärung,

– Gegenoffensive

derzeit eingesetzt bzw. zum Ende des Planungszeitraums vorgesehen?

Als Ende des Planungszeitraums wird bei der Beantwortung der Frage die Zielstruktur der Luftwaffe ab 2015 angenommen. Das angegebene Zahlenwerk gilt für die Teilstreitkraft Luftwaffe ohne Berücksichtigung der im Rüstungsbereich befindlichen Luftfahrzeuge.

Gegenwärtig betreibt die Luftwaffe in den Einsatzrollen Luftangriff (inklusive der Rolle SEAD[1], Luftverteidigung sowie Aufklärung) 433 Luftfahrzeuge der

[1] SEAD = SUPPRESSION OF ENEMY AIR DEFENCE (Unterdrückung gegnerischer Luftverteidigung)

Einsatzmuster IDS[2] TORNADO, ECR[3] TORNADO, MIG-29 und F-4F PHANTOM. Darin enthalten sind 7 Luftfahrzeuge (5 IDS TORNADO, 2 F-4F PHANTOM), die regelmäßig an die Technische Schule der Luftwaffe zur Ausbildung des luftfahrzeugtechnischen Personals abgestellt sind. Weiterhin sind 7 IDS TORNADO dauerhaft im Bereich der Luftwaffenwerft 13 stillgelegt und stehen für den Flugbetrieb nicht zur Verfügung. Die verbleibenden 419 Luftfahrzeuge teilen sich auf die Einsatzrollen wie folgt auf:

Luftangriff:	178 IDS TORNADO sowie 35 ECR TORNADO
Luftverteidigung:	23 MIG-29 und 142 F-4F PHANTOM
Aufklärung:	41 IDS TORNADO

Mit Einnahme der Zielstruktur der Luftwaffe im Jahr 2015 wird die Luftwaffe in allen angeführten Einsatzrollen 302 Luftfahrzeuge der Einsatzmuster EF-2000, IDS TORNADO sowie ECR TORNADO betreiben. Darin sind 3 IDS TORNADO und 2 EF-2000 enthalten, die zur Ausbildung des luftfahrzeugtechnischen Personals abgestellt werden sollen. Die verbleibenden 297 Luftfahrzeuge teilen sich wie folgt auf die Einsatzrollen auf:

Luftangriff:	45 IDS TORNADO, 35 ECR TORNADO und 68 EF-2000 (Multi-Role[4])
Luftverteidigung:	107 EF-2000
Aufklärung:	42 IDS TORNADO

135. Ist die Erfüllung der vom BMVg festgelegten militärischen Aufträge in den jeweiligen Einsatzrollen gewährleistet bzw. wo bestehen Defizite?

Mit den derzeitigen Kräften und Mitteln können die im Rahmen der NATO und der EU zugesagten Verpflichtungen grundsätzlich erfüllt werden.

Fähigkeitslücken, insbesondere in den Bereichen Strategischer Lufttransport, Luftbetankung, Combat Search and Rescue (CSAR) sowie Präzisions-, Abstands- und Allwetterfähigkeit im Luftangriff, wurden im Rahmen der Defence Capabilities Initiative (DCI) der NATO und des European Capabilities Action Plan (ECAP) der EU identifiziert. Maßnahmen zur Schließung dieser Lücken sind eingeleitet. Dies wird in Teilbereichen noch einige Jahre in Anspruch nehmen.

136. Welche militärischen Aufträge sollen für die Luftstreitkräfte künftig Priorität haben?

Zur Erfüllung des Aufgabenspektrums ist das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr (unterteilt in die Fähigkeitskategorien Führung, Nachrichtengewinnung und Aufklärung, Mobilität, Wirksamkeit im Einsatz, Unterstützung und Durchhaltefähigkeit, Überlebensfähigkeit) definiert worden.

Die Einsatzverbände der Luftwaffe werden nach diesen Vorgaben strukturiert und ausgerüstet und leisten Beiträge im Rahmen des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr.

Im Einzelnen müssen die Einsatzkräfte der Luftwaffe – mit Priorität unter Berücksichtigung der Projektion von angemessener Kampfkraft bei Tag und Nacht sowie unter allen Wetterbedingungen – befähigt sein

– zur Überwachung und Kontrolle des nationalen Luftraums in der Wahrnehmung lufthoheitlicher Aufgaben sowie des Luftraums über dem Einsatzgebiet,

[2] IDS = INTERDICTION STRIK.E
[3] ECR = ELECTRONIC COMBAT RECONNAISSANCE
[4] Mit Vorrang für Luft/Boden-Einsatz vorgesehen, Einsatz in der Luftverteidigung im Sinn einer Zweitrolle möglich/vorgesehen.

– eigenständig gegen Ziele am Boden in der Tiefe des Raumes und – zur Unterstützung von Heeres- und Marinekräften – in unmittelbarer Nähe eigener Kräfte zu wirken,
– gegnerische Luftkriegsmittel am Boden mit möglichst geringen Begleitschäden präzise zu bekämpfen sowie gegnerische bodengebundene Luftabwehrsysteme niederzuhalten,
– zu luftgestützter und bodengebundener Luftverteidigung einschließlich der Abwehr taktisch-ballistischer und aerodynamischer Flugkörper auch im Rahmen der Teilnahme an Operationen der Erweiterten Luftverteidigung,
– zur Teilnahme an und der Führung (Lead-Function) von Verbundenen Luftkriegsoperationen im multinationalen Einsatz und in unterschiedlichen Koalitionen,
– zum strategischen beziehungsweise operativen Lufttransport von Personal und Material der Streitkräfte durch Kräfte, Mittel, Einrichtungen und Verfahren auch unter Bedrohung und deren Sicherstellung auch bei unzureichender Infrastruktur im Einsatzgebiet. Sie müssen in der Lage sein, Kräfte und Mittel aller militärischen Organisationsbereiche über große Entfernung zu verlegen und zur Beteiligung an internationalen Lufttransport-Koordinierungseinrichtungen befähigt sein,
– zur Luftbetankung, die auch der Verbesserung der Wirksamkeit im Einsatz sowie der Durchhaltefähigkeit und der Mobilität dient,
– zur nuklearen Teilhabe,
– militärische Beiträge zur Flugsicherung – auch im Einsatzgebiet – und zur koordinierten Nutzung des Luftraumes (Luftraummanagement) zu leisten,
– Kräfte und Mittel zur Durchführung von Combat Search and Rescue (CSAR) für Einsätze der Bundeswehr bereit zu stellen und Beiträge zur Durchführung von Search and Rescue (SAR) zu leisten,
– zum luftwaffenspezifischen Objektschutz.

137. Welche Anstrengungen unternimmt das BMVg, um innerhalb des atlantischen Bündnisses zu einer größeren Arbeitsteilung im Bereich Luftverteidigung, Luftangriff und Luftaufklärung zu gelangen, womit Ressourcen und Kosten eingespart werden könnten?

Grundsätzlich gilt, dass die „Kernfähigkeiten“ der Streitkräfte insgesamt und im Speziellen auch im Bereich Luftverteidigung, Luftangriff und Luftaufklärung national abgebildet sein sollen und auch in Zukunft erhalten bleiben. Der so abgeleitete ganzheitliche Ansatz entspricht unserem Selbstverständnis, der Erwartungshaltung der Verbündeten und wird in der neuen Luftwaffenstruktur 5 fort- bzw. umgesetzt.

Dies geschieht vor allem vor dem Hintergrund der eigenen politischen Unabhängigkeit und Souveränität. Eine Rollenspezialisierung innerhalb der NATO könnte bei der Zusammenstellung einer „ad-hoc“ Koalition dazu führen, dass nicht alle notwendigen Fähigkeiten verfügbar wären. Die konzeptionellen strukturellen Vorgaben hingegen garantieren die Verfügbarkeit der erforderlichen Einsatz- und Einsatzunterstützungskräfte für das eigene Kontingent und stellen auf diese Weise, nach vorherigem Beschluss des Deutschen Bundestages, eine eigene Teilnahme mit den notwendigen militärischen Fähigkeiten sicher („Handlungsfreiheit“). Hieraus folgt, dass es zurzeit keine Anstrengungen oder Initiativen des BMVg zur Rollenspezialisierung innerhalb des atlantischen Bündnisses gibt.

Kosteneffizienz und Ressourceneinsparung werden jedoch durch aktive Kooperation im Bereich des NATO-Streitkräfteplanungsprozesses und der Rüstung sowie der „längerfristigen Forschung“ durch gemeinsame bi-/multilaterale Projekte und Vorhaben mit den Mitgliedstaaten der NATO erzielt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den durch die „Defence Capabilities Initiative“ definierten Einzelmaßnahmen.

138. Welche Anteile der deutschen Luftstreitkräfte sind in welchen Einsatzrollen ausschließlich für nationale Aufgaben und welche für NATO-Aufgaben vorgesehen?

Auf Grund der Einbindung ins Bündnis erfolgt grundsätzlich keine gesonderte Zuordnung der Einsatzkräfte und -mittel der Luftwaffe für nationale und NATO-Aufgaben. Gleichwohl ist ein Teil der Einsatzkräfte der NATO assigniert. Das der NATO hierfür angezeigte Kräftedispositiv umfasst in den Einsatzrollen Luftangriff inklusive SEAD, Aufklärung und Luftverteidigung maximal 79 Luftfahrzeuge der Luftfahrzeugmuster IDS TORNADO, ECR TORNADO sowie F-4F PHANTOM. Diese Kräfte stehen als „Single Set of Forces“ sowohl für NATO- als auch für EU-Einsätze zur Verfügung. Daneben sind Kräfte der bodengebundenen Luftverteidigung, des Einsatzführungsdienstes und des Lufttransportes der NATO (und in Teilen der EU) angezeigt.

Für Aufgaben im Rahmen der Landesverteidigung stehen selbstverständlich alle Kräfte der Luftwaffe zur Verfügung.

139. Wie soll angesichts der bestehenden Haushaltssituation und der absehbaren Haushaltsentwicklung die Waffensystemstruktur der Luftwaffe modernisiert werden?

Der Bedarf für die materielle Ausstattung der Luftwaffe leitet sich stringent aus den Vorgaben zur „Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf“ ab.

Die Beschaffung folgender größerer Waffensysteme der Luftwaffe ist entschieden:

– EUROFIGHTER EF-2000
– Future Transport Aircraft (FTA)/AIRBUS A-400M
– Transporthubschrauber NH-90
– Umrüstung von vier AIRBUS A-310 auf Multi-Role-Transport-Tanker (MRTT)
– Laser Zielbeleuchter und Luft-Boden-Präzisionsmunition für IDS TORNADO.

140. Wie sind die Pläne für eine erforderliche Erhöhung der Jahresflugstunden für fliegende Besatzungen, um die Befähigung zur fliegerischen und operationellen Beherrschung ihrer Einsatzmuster aufrechtzuerhalten bzw. wiederzugewinnen?

Die Luftfahrzeugbesatzungen in den TORNADO- und F-4F PHANTOM-Einsatzstaffeln der Luftwaffe erreichten im Jahr 2001 durchschnittlich ca. 140 Flugstunden. Auch in den Jahren zuvor wurden waffensystemübergreifend Werte in der gleichen Größenordnung pro Besatzungsmitglied erflogen. Damit konnte die bisherige nationale Zielgröße von 150 Flugstunden pro Jahr für Staffelbesatzungen der Luftwaffe im Durchschnitt fast erreicht und eine Sicherstellung der Ausbildung auf einem noch hinreichenden taktischen Niveau erzielt werden.

Der Bundesminister der Verteidigung hat aus Gründen und mit dem Ziel der Herstellung/Verstetigung einer kontinuierlichen Einsatzbefähigung entschieden, die Zahl der Flugstunden pro Jahr auf 180 Stunden zu steigern. Die schrittweise Umsetzung dieser Weisung hat begonnen.

141. Ist die Auftragserfüllung der Marine voll gewährleistet?

Die Deutsche Marine hat sich zu einer Marine im Einsatz gewandelt. Dies hat deutlich gestiegene Anforderungen zur Folge. Vorbereitung und Durchführung von Einsatzausbildungs- und Einsatzvorhaben müssen zudem parallel zur laufenden Umstrukturierung durchgeführt werden.

Die Einsatzbereitschaft des im Rahmen Operation ENDURING FREEDOM bereitgestellten Einsatzverbandes der Marine konnte innerhalb eines zeitlich engen Rahmens hergestellt werden.

Über die Operation ENDURING FREEDOM hinaus beteiligte sich die Marine auch 2001 an den Einsätzen auf dem Balkan durch Abstellung von Maritime Patrol Aircraft, Flottendienstbooten, Marinesicherungssoldaten sowie Soldaten des Marinesanitätsdienstes. Die durchgehende Teilnahme an allen vier ständigen NATO-Einsatzverbänden wurde sichergestellt. Weiterhin wurden vielfältige Vorhaben im Aufgabenfeld Partnerschaft und Kooperation sowie zur Unterstützung internationaler Rüstungskooperation erfolgreich durchgeführt.

Für die Aufgabenfelder Wahrung der Souveränität im Frieden und kollektive Verteidigung stehen ausreichende Seekriegsmittel zur Verfügung. Im Aufgabenfeld Konfliktverhütung und Krisenbewältigung kann ein sichtbarer und wirksamer Beitrag im internationalen Rahmen geleistet werden. Gegebenenfalls können für diese Einsätze wie z. B. bei Operation ENDURING FREEDOM besondere Ausrüstungsanpassungen notwendig werden. Diese konnten bisher zeitgerecht und umfassend durchgeführt werden. Andere Aufgaben wie beispielsweise humanitäre Hilfe können durch die Marine wie bisher geleistet werden.

142. Wo gibt es gegebenenfalls Einschränkungen oder Defizite?

Im Bereich der Führungsfähigkeit kommt es vorrangig darauf an, die Interoperabilität der Führungs- und Fernmeldeeinrichtungen mit denen der führenden Bündnismarinen zu erhalten. Darüber hinaus fordert eine zunehmend streitkräftegemeinsame Operationsführung auch die Interoperabilität mit den Führungssystemen von Heer und Luftwaffe. Defizite hinsichtlich strategischer Mobilität sollen durch Beschaffungsabsichten im Bereich See- und Lufttransport behoben werden. Weitere Bereiche mit aktuellen Einschränkungen und Lücken im Schwerpunkt Durchsetzungs- und Überlebensfähigkeit der Einheiten sind erkannt und werden im Zuge laufender Planungen zielgerichtet geschlossen.

143. Welche Initiativen gibt es, um zu Arbeitsteilung und Rollenspezialisierung mit anderen Seestreitkräften im Bündnis zu kommen?

Nationale Kernfähigkeiten der Streitkräfte, also auch der Marine, bleiben grundsätzlich auch in Zukunft erhalten. Dabei ist die multinationale Ausrichtung Teil des grundlegenden Selbstverständnisses der Deutschen Marine. Sie findet Ausdruck in der permanenten Teilnahme an den Ständigen Einsatzverbänden der NATO, in der gemeinsamen Ausbildung bis hin zur Bildung gemeinsamer Einsatzausbildungsverbände mit den Partnernationen.

Die aktuellen Kooperationsfelder reichen von der gemeinsamen Einsatzausbildung auch unter Nutzung ausländischer Ausbildungseinrichtungen – wie z. B. die regelmäßige Teilnahme am Basic Operational Sea-Training (BOST) in Plymouth oder am Joint Maritime Course (JMC) in Schottland – bis hin zur Bildung von multinationalen Einsatzverbänden, so z. B. dem Deutsch-Französischen Marineverband. Darüber hinaus existieren konzeptionelle Überlegungen, vorhandene Mittel über eine Poolbildung und gemeinsame Koordination effektiver zu nutzen. Grundlage aller dieser Aktivitäten ist ein eigenständiger und die nationale Mitsprache sichernder deutscher Beitrag.

144. Was sind die bisherigen Ergebnisse?

Siehe Antworten zu den Fragen 143 und 145.

145. Welche Überlegungen und Planungen gibt es, auch außerhalb von Manövern und Übungen, Verbände europäischer Marinen zusammenzustellen, um dadurch der gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) stärker Ausdruck zu verleihen?

Die Bildung gemeinsamer Einsatzverbände, die flexibel und an den jeweiligen Anforderungen orientiert schnell und effektiv mit deutlicher Sichtbarkeit nach außen zusammengestellt werden können, hat sich in Manövern und Übungen bewährt. Das hieraus erwachsende gemeinsame Verständnis ermöglicht sowohl ein Zusammenwirken im Einsatz als auch eine daraus resultierende reduzierte Belastung für die einzelnen Bündnispartner, ohne deren eigenständige Handlungsfähigkeit mit Blick auf ihre Souveränität zu verletzen.

Im Rahmen EU-geführter Operationen ist vorgesehen, maritime Verbände lageabhängig zusammenzustellen. Dazu haben die einzelnen europäischen Marinestreitkräfte u. a. verfügbare See- und Seeluftstreitkräfte im Helsinki Force Catalogue gemeldet. Diese können nach Einzelfallentscheidungen der betroffenen Nationen verfügbar gemacht werden.

Weitere Überlegungen umfassen z. B. die Europäische Amphibische Initiative, das europäische MPA-Kommando und ein europäisches Seetransportkommando.

146. Wie viele Seetage hatte die deutsche Flotte von 1999 bis 2001 im Vergleich zu 1996 bis 1998 getrennt nach Schiffs- und Bootsklassen?

In der Marine wird bei der statistischen Auswertung des Einsatzes und der Ausbildung der schwimmenden Einheiten die Messgröße „Fahrtstunden“ zu Grunde gelegt. Sie dient der Bestimmung der technischen Auslastung einer Schiffs-/Bootsklasse. Zur Erfassung von Seetagen wurde als Kenngröße der „Abwesenheitstag“ (vom Heimatstützpunkt) festgelegt. Eine klassenbezogene Unterteilung der Abwesenheitstage wird statistisch nicht erfasst. Im Betrachtungszeitraum ist die Gesamtzahl der Abwesenheitstage im statistischen Mittel annähernd gleichbleibend, die Anzahl der Flotteneinheiten wurde zwischen 1996 und 2001 jedoch um 21 Prozent (39 Einheiten) reduziert.

Abwesenheitstage Seestreitkräfte	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Summe Gesamt (International und national) in Tagen	11408	11947	12633	12393	11540	11485

Fahrtstunden Seestreitkräfte	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Gesamt Fahrtstunden (Ist)	125529	135944	122283	123691	124220	113926
Fahrtstunden nach Klassen (Ist)						
Fahrtstunden (Ist) Kl. 103 B	3816	6489	5128	4004	4636	3368
Fahrtstunden (Ist) Kl. 122	16615	17462	10695	13831	17385	14655
Fahrtstunden (Ist) Kl. 123	6188	8840	6890	8852	8418	7514
Fahrtstunden (Ist) Kl. 143	11139	12255	14688	14190	14620	14243
Fahrtstunden (Ist) Kl. 148	10829	12822	8368	8800	7780	5854
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 205)	2185	1966	1849	1170	1540	1381
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 206)	18016	18440	15854	10910	10860	16236
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 331 B)	6548	6223	4823	3398	338	AD
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 332)	12180	10937	13174	18518	17773	14842
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 333)	4092	4214	4315	3591	5291	6092
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 351)	4437	4957	8608	4498	2158	AD
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 352)	5511	5017	4293	4685	4060	3240
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 394)	2568	2344	2287	3759	3473	2191
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 404)	5022	4321	5312	6236	6585	6983
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 520)	1734	2595	2176	2098	3123	1878
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 701)	3679	6865	3074	5260	4400	4285
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 702)						589
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 703)	2510	2873	2915	3300	3320	3120
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 704)	4882	4947	4628	4691	4540	4850
Fahrtstunden (Ist) (Kl. 760)	3578	2377	3206	1900	3920	2605

147. Wie viele Seetage lagen außerhalb des europäischen Seegebietes?

Das statistische Datenwerk der Marine beschränkt sich bei den „Abwesenheitstagen außerhalb des europäischen Seeraumes“ per Definition nur auf die Anzahl der Abwesenheitstage deutscher Einheiten in den NATO Standing Naval Forces.

Neben den nachstehend erfassten außereuropäischen Abwesenheitstagen führten Einheiten der Marine im Betrachtungszeitraum mehrmonatige Ausbildungsreisen (u. a. jährliches Destroyer Exercise DESEX, Aufstellung von Schulgeschwadern für die Ausbildung von Offizieranwärtern, Torpedoschießabschnitte der U-Boot-Flottille) in amerikanischen, afrikanischen und asiatischen Gewässern durch.

Abwesenheitstage Seestreitkräfte außerhalb des europäischen Seegebiets	1999	2000	2001
Teilnahme an SNF	1297	1522	1456

148. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldaten

– im Frieden,

– bei Einsätzen außerhalb des Landes,

– im Rahmen der Landesverteidigung

sicherzustellen?

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr erfüllt als zentrale Aufgaben die durch Gesetz in Form der Heilfürsorge geregelte, unentgeltliche truppenärztliche Versorgung (UTV) für alle Soldaten einschließlich der Versorgung der Soldaten im Einsatz.

Die ambulante und stationäre Behandlung von Soldaten der Bundeswehr erfolgt grundsätzlich in eigenen Sanitätseinrichtungen. Steht dort nicht genügend Kapazität zur Verfügung oder werden Leistungen benötigt, die der Sanitätsdienst der Bundeswehr nicht erbringen kann, erfolgt die Überweisung in den zivilen Bereich.

Träger der ambulanten medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung der Soldaten sind, im Sinne eines Primärarztes, die Truppenärzte/-zahnärzte in den Leitsanitätszentren, Sanitätszentren, Sanitätsstaffeln und Truppenambulanzen (siehe dazu auch Antwort zu Frage 150).

Grundlage für die sanitätsdienstliche Versorgung der Soldaten im Einsatz ist die Maxime, dass jeder erkrankte, verwundete oder verletzte Soldat im Einsatz eine Behandlung erhält, die im Ergebnis dem aktuellen fachlichen Standard in Deutschland entspricht.

Um diese Behandlungsqualität zu erreichen, hält der Sanitätsdienst grundsätzlich präklinische und klinische Kräfte im Einsatzland verfügbar. Neben einer Rettungskette aus Verwundetentransportmitteln, Rettungsstationen und bei Bedarf Rettungszentren gehören hierzu grundsätzlich auch der Einsatz eines Lazaretts und ein funktionierendes System für den Rücktransport von Verletzten und Erkrankten auch über große Entfernung nach Deutschland (STRATAIRMEDEVAC).

Im Fall der Landesverteidigung wird die sanitätsdienstliche Versorgung zusätzlich zu den beweglichen Sanitätseinrichtungen durch mobilzumachende Reservelazarettgruppen ergänzt, die gemeinsam mit Einrichtungen des zivilen Gesundheitswesens die medizinische Versorgung im Inland gewährleisten. Die Umstrukturierung des Sanitätsdiensts mit weitgehender Zusammenfassung im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr schafft ausreichende Kräfte, um den definierten Einsatzaufgaben zukünftig gerecht zu werden.

149. Welche Funktion haben die regionalen Sanitätskommandos in der neuen Struktur des Sanitätsdienstes?

Die Sanitätskommandos führen jeweils zwei Bundeswehrkrankenhäuser, ein Sanitäts- und ein Lazarettregiment, Leitsanitätszentren, Sanitätszentren und -staffeln sowie jeweils ein Ausbildungszentrum und nicht aktive Truppenteile. Damit werden in regionaler Zuständigkeit die truppendienstliche und fachdienstliche Verantwortung für den Großteil der sanitätsdienstlichen Einrichtungen und Kräfte mit dem Ziel zusammengefasst, die sanitätsdienstlichen Ressourcen durch bessere Koordination effizienter zu nutzen. Dazu werden die Sanitätskommandos in der neuen Struktur des Sanitätsdienstes auch eine zentrale Rolle bei der Zusammenstellung von sanitätsdienstlichen Einsatzkontingenten und bei der Koordinierung der Ausbildung- und Übungsunterstützung der anderen militärischen Organisationsbereiche übernehmen.

Die Sanitätskommandos werden zusätzlich die meisten durch den Sanitätsdienst wahrzunehmenden öffentlich-rechtlichen Aufgaben im Gesundheitswesen wahrnehmen. Sie werden künftig die Ansprechpartner der Behörden der Länder und der Standesorganisationen auf Länderebene und sind regional zuständig für alle Fragen der zivilmilitärischen Zusammenarbeit im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich der sanitätsdienstlichen Hilfeleistungen in enger Zusammenarbeit mit den Wehrbereichskommandos der Streitkräftebasis.

150. Welche Funktion haben die Leit-Sanitätszentren in der neuen Struktur des Sanitätsdienstes?

Die truppenärztliche, truppenzahnärztliche sowie die ambulante fachärztliche Versorgung erfolgen im Friedensdienstbetrieb grundsätzlich in Sanitätszentren und -staffeln. Außerdem wird Personal der Sanitätszentren und -staffeln den Verbänden für Einsatz, Übung und Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Die Leitsanitätszentren übernehmen in der Zielstruktur die truppendienstlichen Führungsaufgaben für Truppenteile und Dienststellen des Truppensanitätsdienstes, die bisher den Teilstreitkräften oblagen. Sie entlasten damit die nachgeordneten Sanitätseinrichtungen von administrativen Aufgaben.

151. Wie viele neue Dienstposten sind in der neuen Struktur des Sanitätsdienstes vorgesehen?

Die sanitätsdienstlichen Kräfte und Mittel der Teilstreitkräfte wurden in der organisatorischen Verantwortung des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr zusammengefasst, dessen Zielstruktur sich derzeit in der Feinausplanung befindet. Im Rahmen der Umgliederung werden die bestehenden Organisationselemente zur Bildung der Zielstruktur herangezogen. Deren Feinausplanung wird Ende 2004 abgeschlossen sein.

152. Wie viele davon im Organisationsbereich des Sanitätsdienstes?

Nach PSM 2000 steht für den Zentralen Sanitätsdienst ein Umfang von 20 576 Soldaten-Dienstposten und ca. 6 200 zivilen Dienstposten zur Verfügung.

153. Aus welchen Bereichen des Sanitätsdienstes wurde das neu im Organisationsbereich eingesetzte Personal rekrutiert und welche Auswirkungen haben diese Personalabstellungen auf die fachärztliche Versorgung von Soldaten?

Das für die Besetzung der mit dem Aufbau des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr neu geschaffenen Dienstposten notwendige Personal wurde im Wesentlichen aus der Freisetzung der parallel aufgelösten, ehemals auf die Organisationsbereiche verteilten Strukturen gewonnen. So wurden z. B. mit der Zentralisierung der Heilfürsorge-, Begutachtungs- und öffentlich-rechtlichen Aufgaben, die bislang auf die WBKs verteilt waren, gleichzeitig personelle Kapazitäten zusammengefasst. Aus dem Bereich der truppenärztlichen (nicht der fachärztlichen) Patientenversorgung wurden nur in Einzelfällen solche Sanitätsoffiziere rekrutiert, die ohnehin im Rahmen ihrer Laufbahngestaltung für einen Wechsel in Führungs-/Organisations-Verwendungen heranstanden.

Die fachärztliche Versorgung in den Bundeswehrkrankenhäusern und Facharztzentren ist durch den Strukturumbau in keiner Weise betroffen.

154. Wie wird die erforderliche Aus-, Fort- und Weiterbildung und in Übunghaltung für

– Mannschaften im Sanitätsdienst,

– Sanitätsunteroffiziere und

– Sanitätsoffiziere

sichergestellt?

Eine Vielzahl der Mannschaften, Unteroffiziere und Sanitätsoffiziere befindet sich zum Teil bereits zum wiederholten Male in den derzeit laufenden Einsätzen und wird dort durch die täglich wahrzunehmenden Aufgaben in Übung gehalten. Regelmäßige theoretische Fortbildungen (sowohl im Einsatz als auch in Deutschland) sowie Abstellung von Personal an Rettungswachen, zivile Krankenhäuser usw. zur praktischen Inübunghaltung runden dies ab.

155. Wie hat sich die Beteiligung der Sanitätstruppe an friedenserhaltenden und friedensschaffenden Einsätzen der Bundeswehr auf die sanitätsdienstliche Versorgung in den Heimatstandorten und in den Bundeswehrkrankenhäusern ausgewirkt?

Durch den dauerhaften Einsatz insbesondere von Sanitätsoffizieren und Sanitätsunteroffizieren mit Spezialausbildung lassen sich Vakanzen in Bundeswehrkrankenhäusern und Einrichtungen der ambulanten sanitätsdienstlichen Versorgung nicht vermeiden. Diese Einschränkungen der Präsenz von mit Behandlungsaufgaben betrautem Sanitätspersonal wurde durch Personalausgleich zwischen den Sanitätseinrichtungen und bei Bedarf auch durch die Verpflichtung von Vertragsärzten oder vermehrte Nutzung ziviler Einrichtungen in der überwiegenden Zahl der Fälle ausgeglichen. Im Einzelfall ließen sich jedoch erhöhte Wartezeiten bei selektiven Eingriffen oder verlängerte Anfahrtswege zu Bundeswehrkrankenhäusern und anderen Sanitätseinrichtungen außerhalb der regionalen Zuständigkeit nicht vermeiden.

156. Wie kann angesichts der Einsätze der Sanitätstruppe (insbesondere der Ärzte) außerhalb unseres Landes die sanitätsdienstliche Versorgung in den Standorten und den Bundeswehrkrankenhäusern sichergestellt werden?

Der künftige Behandlungs-, Ausbildungs- und Einsatzverbund des Sanitätsdienstes wird die Versorgung im Inland sicherstellen. Es ist geplant, die Zahl der insgesamt in der truppenärztlichen und klinischen Versorgung eingesetzten Sanitätsoffiziere zu erhöhen und so die personelle Präsenz in den regionalen Sanitätseinrichtungen zu erhöhen.

157. Gibt es in kleineren Standorten der Bundeswehr Schwierigkeiten bei der sanitätsdienstlichen Versorgung, z. B. auch bei Schießvorhaben, Truppenübungsplatzaufenthalten oder bei Übungen?

Einsatzbedingte Vakanzen bedingen derzeit trotz des Einsatzes zivilen Vertretungspersonals immer wieder vorübergehende Einschränkungen bei der sanitätsdienstlichen Unterstützung von Ausbildung und Übungsvorhaben.

Die neuen Strukturen des Sanitätsdienstes berücksichtigen gezielt den Bedarf an Ausbildungs- und Übungsunterstützung der militärischen Organisationsbereiche. Die Ausplanung erfolgte regional angepasst an die jeweils in der Umge-

bung stationierten Truppenteile. Mittelfristig ist dadurch eine Verbesserung der Präsenz bei den o. g. Vorhaben gewährleistet.

158. Was unternimmt die Bundesregierung zur Verbesserung der Ausstattung der kleinen Sanitätsbereiche?

In den letzten Jahren wurden zahlreiche konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Ausstattung auch in den kleineren Sanitätsbereichen unternommen, so dass dort eine zeitgemäße allgemeinmedizinische Behandlung durchgeführt werden kann.

159. Wie steht die Bundesregierung zu der in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 3. Februar 2002 veröffentlichten Äußerung des ehemaligen Inspekteurs des Heeres, Generalleutnant a. D. Helmut Willmann, wonach ab 2007 „nach Einschätzung der Experten im Ministerium der investive Anteil im Etat fast vollständig aufgezehrt“ wird durch die Finanzierung von Eurofighter, Airbus A400M, die Hubschrauber TIGER und NH 90 sowie die Fregatten und Korvetten der Marine und dadurch die Mittel für dringend benötigte Systeme des Heeres fehlen werden?

Die Bundeswehrplanung passt den Bedarf der Streitkräfte an die Finanzlage durch Priorisierungen an. Dabei kann in andere Ausgabenbereiche eingegriffen werden, um die Investitionen zu stärken. Auch können innerhalb der Investitionen Schwerpunktverlagerungen vorgenommen werden. Des Weiteren sind die durch das Anti-Terror-Paket erweiterten Finanzierungsmöglichkeiten des Einzelplans 14 mit einzubeziehen. Deshalb wird die Äußerung, der investive Anteil im Verteidigungsetat werde durch die Vorhaben EF 2000, A400M, UH TIGER, NH 90 sowie Fregatten und Korvetten der Marine fast vollständig aufgezehrt, nicht geteilt.

160. Wie rechtfertigt die Bundesregierung den laut Generalleutnant a. D. Helmut Willmann ab 2007 zu erwartenden Zustand, dass die Teilstreitkraft Heer, die mit 90 Prozent die Hauptlast bei den lang andauernden Friedensmissionen trägt, erhebliche Defizite bei den Führungssystemen, veraltete Hubschrauber und Schützenpanzer sowie einen Ausrüstungsstand bei den Gewehren G 36 von nur 50 Prozent hat?

Die Bundesregierung stellt derzeit und künftig erhebliche Ressourcen zur Verfügung, damit diejenigen Soldaten der Bundeswehr, die Einsatzaufgaben für die Bundesrepublik Deutschland wahrnehmen, immer mit dem bestmöglichen Gerät und der bestmöglichen persönlichen Ausrüstung ausgestattet sind. Deshalb teilt die Bundesregierung nicht die zitierte Meinungsäußerung.

161. Wie hoch werden die Forschungs-, Entwicklungs- und Beschaffungskosten sowie die jährlichen Materialbetriebskosten in Jahresschritten bis zum Jahr 2015 für die Systeme

– Eurofighter (einschließlich Bewaffnung und Ausbildung) und

– Airbus A400M

veranschlagt und welche Auswirkungen werden diese zwei Großprojekte auf wichtige Beschaffungsvorhaben des Heeres und der Marine haben?

Eurofighter EF 2000 ist mit dem derzeitig bekannten Finanzbedarf in der Bundeswehr-Planung bedarfsgerecht erfasst und führt daher zu keinen zusätzlichen Priorisierungserfordernissen. Die Einplanung des A400M ist erstmalig mit dem Haushalt 2001 erfolgt. Auf der Grundlage des vorgesehenen Finanzierungsmodells – über das mit dem Haushaltsentwurf 2003 zu entscheiden bleibt – sind für den Mittelfristzeitraum keine Priorisierungen zu Lasten anderer Vorhaben erforderlich.

162. Hält die Bundesregierung es weiterhin für möglich, das Ziel der Erhöhung des verteidigungsinvestiven Anteils auf 30 Prozent des Einzelplans (Epl.) 14 in den Jahren 2003/2004 zu erreichen?

Die Bundesregierung hält am Ziel der schrittweisen Anhebung des Anteils der verteidigungsinvestiven Ausgaben am Epl. 14 fest. Seit 1997 (21,6 Prozent) konnte der Anteil bereits auf 24,5 Prozent (Istausgaben 2001) gesteigert werden. Insbesondere die Mittel für militärische Beschaffungen konnten im selben Zeitraum von 2,7 Mrd. Euro auf rd. 3,8 Mrd. Euro – das sind 41 Prozent – erhöht werden.

163. Aus welchen Bereichen sollen in welchem Umfang im Finanzplanungszeitraum Umschichtungen zugunsten der verteidigungsinvestiven Aufgaben erfolgen?

Zur Erhöhung der verteidigungsinvestiven Ausgaben sind gemäß Ressortvereinbarung vom 4. April 2001 Verstärkungsmöglichkeiten aus dem Verkauf von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie – erstmals – aus Dienstleistungen bis zu einer Gesamthöhe von rund 614 Mio. Euro zugelassen. Ferner verbleiben Effizienzgewinne aufgrund der Steigerung der Wirtschaftlichkeit, aus der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und aus abgesenkten Betriebskosten in voller Höhe im Verteidigungshaushalt.

Des Weiteren ist vorgesehen, unter den Voraussetzungen des § 65 BHO (Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen) privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaften unter Beteiligung Dritter zu gründen (Vorbemerkungen zum Epl 14). Damit wird es möglich, privates Investitionskapital in einer Größenordnung einzuwerben, die der Verteidigungshaushalt unter Beachtung der Konsolidierungsvorgaben in angemessener Zeit nicht leisten könnte. Durch Einführung von Eigentümer-, Nutzer- und Betreibermodellen soll ein nicht mehr den heutigen wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechender hoher Bindungstand von Investitionsmitteln vermieden werden. Hierbei kommt der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) eine Schlüsselfunktion zu.

164. Wie gedenkt die Bundesregierung der Veralterung und der nicht mehr zeitgemäßen Ausrüstung der Bundeswehr angesichts des geringen Investitionsanteils entgegenzuwirken?

Einer der Eckpunkte der Reform der Bundeswehr ist die Erhöhung des Anteils der Investitionen, die zu einer Modernisierung der Ausrüstung führt. Dadurch können alte Waffensysteme ausgesondert und der Verwertung zugeführt werden. Moderne Ausrüstung versetzt die Bundeswehr in die Lage, den vielfältigen und anspruchsvollen neuen Aufgaben gerecht zu werden. Zusätzliche Mittel stehen der Bundeswehr aus dem Anti-Terror-Paket dauerhaft zur Verfügung.

165. Welche Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr, die die Aufnahme im Bundeswehrplan 1999 gefunden haben, sind bislang verschoben worden?

Beschaffungsplanung und Vorhabenrealisierung bauen aufeinander auf, die Beschaffungsplanung wird dauernd angepasst. Veränderungen in der Priorisierung sind die Regel. Veränderungen bei ihrer Umsetzung in vertragliche Verpflichtungen stellen sicher, dass auf neue Anforderungen und Herausforderungen an die Bundeswehr schnell und flexibel durch Vorziehen und Verzögern reagiert werden kann.

166. Mit welchen weiteren Verschiebungen bei der Entwicklung und der Beschaffung rechnet die Bundesregierung angesichts weiterer Einsparungen im Haushaltsplan?

Die finanzpolitischen Rahmenbedingungen werden durch die Absicht der Bundesregierung bestimmt, bis zum Jahr 2006 einen ausgeglichenen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist eine Aufgabe, an der sich alle Ressorts beteiligen müssen. Dies gilt auch für den Verteidigungshaushalt. Gleichzeitig werden unverändert alle Anstrengungen unternommen, weiteren finanziellen Freiraum insbesondere für die notwendigen Investitionen in Ausrüstung und Material zur Modernisierung der Bundeswehr durch Effizienzgewinne in Folge weiterer interner Optimierung sowie durch die strategische Partnerschaft mit der deutschen Wirtschaft zu gewinnen.

Ferner werden für die Verbesserung von Ausrüstung und Material der Streitkräfte Mittel aus der Verwertung beweglichen und unbeweglichen Vermögens eingesetzt. Grundlage hierfür bildet die Ressortvereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem BMVg vom Juli 2001. Der Verteidigungshaushalt kann dadurch um bis zu 1,2 Mrd. DM pro Jahr verstärkt werden.

167. Wie gedenkt die Bundesregierung diesen Ausrüstungs- und Bewaffnungslücken zu begegnen?

Grundsätze und Vorgaben zur Umsetzung des neuen Fähigkeitsprofils in die Materialplanung enthält das am 16. März 2001 vom Generalinspekteur der Bundeswehr erlassene „Material- und Ausrüstungskonzept für die Streitkräfte der Zukunft“. Diese Vorgaben sind Grundlage für die Umsetzung in Planung und Haushalt.

168. Welche nationalen, bilateralen, multilateralen und NATO-weiten Beschaffungsvorhaben von Flugzeugen, Flugkörpern und fliegendem sowie flugtechnischem Gerät sind im Planungszeitraum fest eingeplant, und wie sieht der vorgesehene jährliche Mittelabfluss für Entwicklung und Beschaffung aus?

Die Berichterstatter des Haushaltsausschusses wurden mit Schreiben des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, vom 19. März 2002 über den Finanzstatus der „Wesentlichen Großvorhaben“ informiert. Die konkrete Auflistung der Vorhaben kann den „Geheimen Erläuterungen“ zum Epl. 14 Haushalt 2002/35. Finanzplan entnommen werden. Beispielhaft für wichtige bilaterale Vorhaben sind Kampfwertanpassung (KWA) TORNADO, Eurofighter EF 2000, Unterstützungshubschrauber UH TIGER, NATO-Hubschrauber NH 90/MH 90 und Future Transport Aircraft (FTA).

169. Welche Mehrkosten entstehen im Bundeshaushalt durch die Streckung diverser Beschaffungsvorhaben?

Durch die Streckung von Vorhaben, d. h. das Verschieben im Zulauf von Waffensystemen bzw. Geräten auf der Zeitachse, entsteht nicht zwingend und in jedem Fall ein finanzieller Mehrbedarf in der Beschaffung. Allerdings können durch entsprechend längere Vertragslaufzeiten allgemein übliche Preisstandsanpassungen und Preisgleitklauseln zum Tragen kommen und damit insgesamt zu einer Kostenerhöhung führen. Dies muss in jedem Einzelfall geprüft werden, pauschale Aussagen sind hier nicht möglich. Ziel des „CPM 2001“[1], der neuen Verfahrensbestimmungen zur Beschaffung und Entwicklung von Wehrmaterial, ist es u. a., Bedarfsermittlung und Bedarfsdeckung deutlich zu verkürzen und wirtschaftlicher zu gestalten.

170. Welcher Verdrängungseffekt entsteht durch die Beschaffung von 73 Airbus A400M für andere Beschaffungsnotwendigkeiten und welche Vorsorgemaßnahmen werden getroffen, um die negativen Auswirkungen für andere Rüstungsvorhaben zu begrenzen?

Mit der Beschaffung des Transportflugzeuges A400M wird die Bundeswehr zum weit reichenden strategischen Lufttransport befähigt werden. Die Bundesregierung sieht das Finanzierungsmodell „Zahlung bei Lieferung“ vor. Dieses Modell belastet den Verteidigungshaushalt bis 2008 mit nur geringen jährlichen Zahlungen. Die Hauptzahlungen werden ab 2009 mit Auslieferung der ersten Flugzeuge zu leisten sein. Auf der Grundlage dieses angestrebten Finanzierungsmodells sind daher für den Mittelfristzeitraum keine Priorisierungen zu Lasten anderer Vorhaben erforderlich.

171. Bei welchen Großgeräten der Bundeswehr und in welchem Umfang wird ein gesteuerter Ausbau von Ersatzteilen auf Anordnung oder möglicherweise eigenmächtig praktiziert, um die übrigen Großgeräte einsatzbereit zu halten?

Grundsätzlich ist der Ausbau von Ersatzteilen aus Großgerät in der Bundeswehr nicht vorgesehen. Tritt jedoch ausnahmsweise ein unvorhergesehener Engpass auf, wird in Einzelfällen eine wohl abgewogene Prioritätsentscheidung getroffen. Ziel ist es dann allerdings, das fehlende Ersatzteil so schnell wie möglich wieder verfügbar zu haben.

---

[1] Customer – Product – Management 2001

172. Ab wann und in welchen jährlichen Zulaufraten soll das gepanzerte Transportkraftfahrzeug (GTK) eingeführt werden?

Die aktuelle Planung sieht folgende Gesamtstückzahl mit folgenden Zulaufraten ab dem Jahre 2005 vor:

Gesamt	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ff
2060	30	30	43	117	216	207	202	202	192	177	644

173. Welche Haushaltsmittel sind dafür jeweils eingeplant?

Das Vorhaben wird nach hergestellter Beschaffungsreife bedarfsgerecht im Haushalt veranschlagt. Dies ist nach aktueller Planung zum Haushalt 2004/37. Finanzplan vorgesehen. Angaben zum Finanzbedarf sind erst nach Abschluss entsprechender Industrieverhandlungen möglich.

174. Wie ist die Ablösung der LKW in Jahresschritten bis zum Jahr 2015 geplant, die zz. mindestens 20 Jahre alt sind?

Siehe Antwort zu Frage 175.

175. Welche Haushaltsmittel sind dafür jeweils eingeplant?

Die LKW werden derzeit in die Kategorien handelsüblich, teilmilitarisiert und militarisiert unterteilt.

Handelsübliche LKW sollen unabhängig vom Alter bis Ende 2004 durch Neufahrzeuge der Bundeswehr FuhrparkService GmbH ersetzt werden.

Teilmilitarisierte LKW werden im Rahmen einer begleitenden Systementwicklung auf Möglichkeiten der Übernahme in das Neue Flottenmanagement durch die Bundeswehr FuhrparkService GmbH untersucht. Abhängig vom Untersuchungsergebnis und der Entscheidung durch das BMVg sollen teilmilitarisierte LKW – soweit möglich – durch die Bundeswehr FuhrparkService GmbH übernommen und bis Ende 2008 durch Neufahrzeuge ersetzt werden. Dafür sind durch die GEBB der Bundeswehr/die Bundeswehr FuhrparkService GmbH in den Jahren 2002 bis 2008 derzeit 2 122 Mio. Euro vorgesehen.

Militarisierte LKW sowie der Anteil der teilmilitarisierten LKW, die nicht an die Bundeswehr FuhrparkService GmbH übergeben werden, sind im Rahmen der Bundeswehrplanung abzulösen. Dazu sind derzeit in den Jahren 2003 bis 2007 ca. 230 Mio. Euro und in den Jahren 2008 bis 2015 ca. 2 500 Mio. Euro vorgesehen.

176. Welche Kosten verursachen die langzeitgelagerten Fahrzeuge (Ketten- bzw. Radfahrzeuge) der Bundeswehr pro Jahr?

Die Kosten für die Langzeitlagerung von ca. 2 500 Kettenfahrzeugen und ca. 1 350 Radfahrzeugen betragen insgesamt ca. 2,5 Mio. Euro pro Jahr. Diese Kosten werden aus Daten ermittelt, die auf das Jahr umgelegt die Beschaffungskosten für die Lagersysteme, Kosten für deren Instandhaltung, für Energie und für die Bewachung der Lager usw. enthalten.

Das Heer beabsichtigt, im Zuge der Umstrukturierung die vollständige Umlagerung von Geräten aus der dezentralen Langzeitlagerung in die kostengünstigere zentrale Langzeitlagerung.

177. Wie hoch belaufen sich die Kosten, die für die Behebung sog. Standschäden bei langzeitgelagerten Fahrzeugen (Kette, Rad) entstehen?

Kosten für die Behebung von Standschäden bei Langzeitlagerung entstehen nicht mehr. Die Qualität der Langzeitlagerung ist heute so gut, dass bei sachgemäßer Vorbereitung des Geräts keine Standschäden mehr entstehen.

178. Wie glaubt die Bundesregierung, die unabdingbare Erhaltung der Kernfähigkeit der deutschen wehrtechnischen Industrie sicherstellen zu können?

Die Lage der wehrtechnischen Industrie und die Neuausrichtung der Bundeswehr haben in den vergangenen Jahren zu einer Intensität des Meinungsaustausches und der Erörterung gemeinsamer Ziele geführt. In diesen Dialog sind auch aktuelle Entwicklungen eingeflossen und in ihren Auswirkungen bewertet worden. Sie werden im Rahmen der Unterstützung berücksichtigt, die die Bundesregierung der Industrie im Zusammenhang mit den nationalen und europäischen Konsolidierungsprozessen auch im Hinblick auf die Erhaltung von Kernfähigkeiten zugesagt hat. Mit Blick auf die europäische Zusammenarbeit im Rüstungsbereich und die Erhaltung deutscher wehrtechnischer Kapazitäten haben Bundeskanzler Gerhard Schröder und der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, am 27. Oktober 2000 in Berlin mit Unternehmern der deutschen Heerestechnik und des Marineschiffbaus eine gemeinsame Erklärung verabschiedet.

Erst kürzlich wurde diese Thematik erneut im „Rüstungswirtschaftlichen Arbeitskreis“ zwischen Industrie und Amtseite diskutiert und eine neue Bestandsaufnahme zur Vorbereitung weiterer Gespräche angeregt.

179. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass durch den Erhalt der Mindestkapazitäten das bisherige Preisgefüge für Rüstungsgüter zu erhalten ist, oder ist sie der Auffassung, dass bei Wegfall von Kernkapazitäten die künftigen Beschaffungskosten von Rüstungsgütern deutlich steigen werden?

Der Umfang der von der Industrie vorgehaltenen Kapazitäten hängt ab von den absehbaren Bestellungen und den Exportchancen ihrer Rüstungsgüter. Ein Rückgang der Nachfrage nach Rüstungsgütern ist im Wesentlichen gleichbedeutend mit geringeren Stückzahlen in den betreffenden Rüstungsaufträgen. Dies lässt steigende Stückpreise erwarten. Andererseits sind die Rüstungsunternehmen im eigenen Interesse bemüht, dem Kostenanstieg durch eine wirtschaftliche Betriebsführung, etwa durch eine optimale Auslastung der verbleibenden Kapazitäten, entgegenzuwirken.

180. Welche Auswirkungen hat das Schrumpfen der deutschen Rüstungskapazität und die damit einhergehende Konzentration auf den Wettbewerb und die Preisgestaltung für militärische Beschaffungsvorhaben?

Der Konzentrationsprozess der deutschen Rüstungsindustrie muss nicht zwangsläufig mit Preissteigerungen für Rüstungsgüter einhergehen. Zwar geht mit dem Kapazitätsabbau eine Abnahme der Zahl der Anbieter auf dem natio-

nalen Rüstungsmarkt einher, so dass auf den Teilmärkten für die jeweiligen Rüstungsgüter dadurch zunehmend monopolistische Angebotsstrukturen entstehen können. Diese erzeugen nach wirtschaftstheoretischem Grundverständnis tendenziell eine preiserhöhende Wirkung. Allerdings besteht für den öffentlichen Auftraggeber in zweierlei Hinsicht die Möglichkeit, Preissteigerungsbestrebungen der Anbieter entgegenzuwirken. Zum einen kann er mit den Mitteln des Preisrechts eine Begrenzung der Kosten und Gewinne für die im Falle fehlenden Wettbewerbs vorgeschriebenen Selbstkostenpreise durchsetzen, zum anderen kann er auf den internationalen, insbesondere europäischen Rüstungsmarkt ausweichen.

181. Muss die Bundesregierung eine Kapazitätenreserve der wehrtechnischen Industrie zur schnellen Produktion von Rüstungsgütern für Krisenzeiten sicherstellen und welche Vorstellungen gibt es dafür?

Die Sicherstellung der Versorgung der Streitkräfte in Krisenzeiten durch die wehrtechnische Industrie kann vor dem Hintergrund zunehmender transnationaler industrieller Verflechtungen nur im Einvernehmen mit den Partnerstaaten gewährleistet werden. Dieses wird von allen NATO-Staaten in gleicher Weise gesehen. Aus diesem Grund werden in verschiedenen multinationalen Gremien der NATO, EU, WEAG[1] und LoI[2]-Staaten Anstrengungen unternommen, entsprechende Vereinbarungen auszuarbeiten bzw. einen diesbezüglichen Rechtsrahmen zu schaffen.

182. Welche Haushaltsmittel sind in welchen Jahresschritten eingeplant, um für die Mannschaftstransportwagen M 113, die nur bedingt verkehrssicher sind, aber bis über das Jahr 2010 hinaus in Betrieb gehalten werden sollen, eine Nutzungsdauerverlängerung zu erreichen?

Auf Grund der Verzögerung von Entwicklung und Beschaffung in den neunziger Jahren wird der M 113 bis zu seiner Ablösung durch das gepanzerte Transportfahrzeug GTK und andere Radfahrzeuge noch über 10 Jahre in der Nutzung bleiben müssen. Das macht Maßnahmen zur Nutzungsdauerverlängerung (NDV) erforderlich. In einem ersten Schritt wurden 352 Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 12,5 Tonnen umgerüstet (NDV Stufe 1).

Für 275 Fahrzeuge mit über 12,5 Tonnen Gesamtgewicht sind zusätzliche Maßnahmen vorgesehen (NDV Stufe 2). Dafür sind insgesamt 75,0 Mio. Euro eingeplant. 68 Mio. Euro sind bereits unter Vertrag, davon 19 Mio. Euro für 2002. Für 2002 sind weitere 2 Mio. Euro und für 2003 5,0 Mio. Euro eingeplant.

183. Wie groß sind die STAN-Zahlen der jeweiligen Typen von Luftfahrzeugen der Bundeswehr, und wie viele davon waren im Januar 2002 jeweils voll einsatzbereit?

Für die Einsatzbereitschaft der Luftfahrzeuge werden nicht „STAN-Zahlen“ als Messgröße verwendet, sondern die Anzahl der Luftfahrzeuge, die sich im Verfügungsbestand der Verbände befinden.

Der Verfügungsbestand ist wie folgt definiert:

„Der Luftfahrzeug-Verfügungsbestand ist die Anzahl der Luftfahrzeuge eines Luftfahrzeug-Baumusters, über die Einheiten/Dienststellen für den fliege-

[1] Western European Armaments Group
[2] Letter of Intent

rischen Einsatz unmittelbar verfügen können und die dafür mit eigenen Kräften und Mitteln wiederhergestellt werden können.

Der Verfügungsbestand setzt sich zusammen aus dem Buchbestand zuzüglich der für den fliegerischen Einsatz zukommandierten Luftfahrzeuge, abzüglich

– der abkommandierten Luftfahrzeuge,

– der Luftfahrzeuge, die sich in der Instandsetzung Materialerhaltungsstufe 3 und 4 befinden oder dafür vorgesehen sind und bis zur Durchführung der Instandsetzung nicht mehr eingesetzt werden können,

– der Luftfahrzeuge, die zur Durchführung von Materialerhaltungsarbeiten der Materialerhaltungsstufe 2 an militärische oder zivile Instandsetzungseinrichtungen abgegeben wurden, die sich außerhalb des eigenen Verantwortungsbereiches befinden,

– der Luftfahrzeuge, deren Aussonderung vorgesehen ist und für die ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Dienststelle gestellt ist,

– der Luftfahrzeuge, deren Aussonderung angeordnet wurde und

– der Totalverluste.

Luftfahrzeuge, die (auch für einen längeren Zeitraum) an einem anderen Standort eingesetzt werden (z. B. Gebirgsflugausbildung) bleiben im Verfügungsbestand.“

Demnach ist der Verfügungsbestand an Luftfahrzeugen in den Verbänden die einzige bestimmende Bezugsgröße für die Ermittlung der Einsatzbereitschaft (Klarstandsrate), da nur daraus einsatzbereite Luftfahrzeuge zu gewinnen sind. Diese Klarstandsrate orientiert sich am Bedarf an Luftfahrzeugen zur Gewährleistung des Einsatz- und Ausbildungsflugbetriebes.

Zahlenmäßige Angaben im Einzelnen:

Einsatzbereitschaft - Lfz Heer

	1999		2000		2001		Jan 2002	
	Ø Klarstand in %	Ø Verfügungsbestand	Ø Klarstand in %	Ø Verfügungsbestand	Ø Klarstand in %	Ø Verfügungsbestand	Ø Klarstand in % ##	Verfügungsbestand #
UH-1D	**69,8**	117,4	**59,1**	112,0	**68,2**	112,1	**74,5**	110,5
CH-53/CH-53 GS	**59,5**	93,5	**50,7**	88,2	**53,6**	87,2	**52,3**	84,4
BO-105 VBH/PAH	**75,6**	280,0	**74,8**	280,1	**71,3**	271,3	**67,3**	265,6
ALOUETTE II	**82,4**	38,1	**78,3**	36,0	**80,0**	31,5	**88,9**	28,0
EC-135	**0,0**	0,0	**50***	0,4	**74,7**	8,3	**82,2**	9,0

* Beginn Zulauf; keine statistisch relevante Zahl
\# Verfügungsbestand im Monatsdurchschnitt
\## Klarstand im Monatsdurchschnitt

Einsatzbereitschaft - Lfz Luftwaffe								
	1999		2000		2001		Jan 2002	
	Ø Klarstand in %	Ø Verfügungsbestand	Ø Klarstand in %	Ø Verfügungsbestand	Ø Klarstand in %	Ø Verfügungsbestand	Ø Klarstand in % ##	Verfügungsbestand #
TORNADO IDS	**52,8**	236,9	**53,9**	240,2	**51,8**	243,2	**52,0**	238,1
TORNADO ECR	**58,5***	32,5	**48,6****	31,7	**49,7**	29,4	**56,0**	30,0
F-4F PHANTOM	**61,3**	96,4	**58,9**	95,2	**60,2**	97,9	**63,5**	99,4
MiG 29 Einsatz	**47,2**	16,1	**50,0**	18,2	**55,0**	18,0	**61,3**	17,3
TRANSALL***	**58,5**	69,5	**51,0**	68,0	**59,2**	63,3	**62,9**	60,6
UH-1D	**69,6**	85,0	**61,3**	71,3	**66,4**	72,3	**65,2**	73,0
AIRBUS	**85,1**	**4,7**	**82,8**	5,8	**83,3**	5,4	**82,9**	7,0
CHALLENGER	**79,1**	6,7	**76,5**	5,1	**75,5**	4,9	**65,0**	6,0
L-410	**71,4**	3,5	**70,6**	1,7	**0,0**	0,0	**0,0**	0,0
COUGAR	**58,6**	2,9	**65,5**	2,9	62,1	2,9	**46,7**	3,0

* erhöhter Klarstand wg. Schwerpunktbildung für KFOR-Einsatz
** nach KFOR-Einsatz
*** Erhöhte Anzahl an Lfz bei der Industrie zur Einrüstung der Bordverständigungsanlage (BVA) und des Traffic Collision Avoidance System (TCAS) bis 2003
Verfügungsbestand im Monatsdurchschnitt
Klarstand im Monatsdurchschnitt

Einsatzbereitschaft - Lfz Marine								
	1999		2000		2001		Jan 2002	
	Ø Klarstand in %	Ø Verfügungsbestand	Ø Klarstand in %	Ø Verfügungsbestand	Ø Klarstand in %	Ø Verfügungsbestand	Ø Klarstand in % ##	Verfügungsbestand #
TORNADO IDS	**Statistisch nicht gesondert erfasst***		**51,6**	39,0	**42,7**	37,2	**42,9**	35,4
BREGUET ATL. 1150 MPA	**35,8**	10,9	**46,4**	9,7	**47,3**	9,1	**16,0**	10,0
BREGUET ATL. 1150 MVB	**37,5**	4,0	**46,9**	3,2	**30,0**	4,0	**0,0**	4,0
SEA KING MK 41	**49,7**	15,5	**46,6**	14,8	**44,8**	15,4	**49,7**	14,9
SEA LYNX MK 88	**47,0**	16,4	**44,4**	13,5	**61,0**	8,2	**71,4**	4,2
SEA LYNX MK 88 A	**0,0**	0,0	**23,5**	1,7	**30,0**	5,0	**30,0**	8,0
DO-228 LM	**68,8**	1,6	**68,4**	1,9	**75,0**	1,6	**55,0**	2,0
DO-228 LT	**70,0**	2,0	**60,0**	2,0	**63,2**	1,9	**83,3**	1,2

* Für 1999 sind die Zahlen als Gesamtbestand TORNADO IDS bei der Luftwaffe erfasst.
Verfügungsbestand im Monatsdurchschnitt
Klarstand im Monatsdurchschnitt

184. Wie hat sich deren Einsatzbereitschaft in den Jahren 1999, 2000 und 2001 verändert?

Die Entwicklung der Einsatzbereitschaft von 1999 bis 2001, die sich in der Klarstandsrate der verschiedenen Luftfahrzeugtypen ausdrückt, ist in der Übersicht zu Frage 183 zur besseren Vergleichbarkeit in Prozenten bezogen auf den durchschnittlichen Verfügungsbestand der relevanten Jahre dargestellt.

185. Wie ist das Verhältnis der jeweiligen Luftfahrzeuge zu den Besatzungen (Operational Ready), das 1 zu 1,5 bis 1 zu 2 betragen soll?

Die Beantwortung der Frage erfordert aufgrund der genannten Werte (Besatzungsfaktor 1 : 1,5 bis 2) ausschließlich die Betrachtung des Besatzungsfaktors strahlgetriebener Kampfflugzeuge der Luftwaffe und der Marine.

Die NATO-Forderungen sehen für Kampfflugzeuge der Luftwaffe und der Marine einen Besatzungsfaktor von 1 : 1,5 pro assigniertem Luftfahrzeug vor. Für Einsätze im Rahmen der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wird ein Besatzungsfaktor von 1 : 2 angestrebt. Maßstab für die Bewertung der Einsetzbarkeit Fliegender Besatzungen sind die Einsatzbefähigungsstufen Combat Ready (Befähigungsstufe, die den Einsatz der Besatzung im Zuge der internationalen Verpflichtungen zulässt) sowie Limited Combat Ready (Befähigungsstufe, die grundsätzlich einen Einsatz der Besatzung im Zuge der internationalen Verpflichtungen zulässt).

In den Einsatzverbänden der Luftwaffe und im Marinefliegergeschwader 2 stehen Besatzungen mit den jeweilig erforderlichen Qualifikationen („Combat Ready“, „Limited Combat Ready“ etc.) in erforderlichem Umfang zur Verfügung, um die Einsatzforderungen der NATO zu erfüllen.

186. Wie hoch sind die jährlichen Absenkungen des Verteidigungshaushaltes/EPL 14 ab 1999 und der Finanzplanung bis 2006 gegenüber dem ursprünglichen Haushalt von 1998 und der damaligen Finanzplanung?

Die Entwicklung des Verteidigungshaushaltes/Epl. 14 ab 1999 und der Finanzplanung bis 2006 gegenüber dem ursprünglichen Haushalt von 1998 und der damaligen Finanzplanung sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Zur besseren Vergleichbarkeit sind alle Beträge in Euro dargestellt.

Haushalts-jahr	Summe Epl. 14 im jeweiligen Haushaltsjahr (in Mio. Euro)			Summe Epl. 14 gemäß 31. Finanzplan (in Mio. Euro)
1998	Haushalts-Ist	23.962		23.865
1999	Haushalts-Ist	24.576		24.296
2000	Haushalts-Ist	24.320	*	24.709
2001	Haushalts Ist	24.270		24.856
2002	Haushalts-Soll	24.389	**	-
2003	35. Finanzplan	24.389	**	-
2004	35. Finanzplan	24.389	**	-
2005	35. Finanzplan	24.389	**	-
2006	***	-		-

* Einschließlich Ausgaben von 1,02 Mrd. Euro im Epl. 60 für Einsätze der Bundeswehr in Südosteuropa, die ab 2001 in den Epl. 14 umgeschichtet wurden.

** Einschließlich 767 Mio. Euro zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit/Anti-Terror-Paket (ATP), die 2002 im Epl. 60 zur Verstärkung des Epl. 14 veranschlagt sind und ab 2003 in den Epl. 14 übergeführt werden.

*** Das Jahr 2006 ist der Festlegung im 36. Finanzplan vorbehalten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 195 verwiesen.

187. In welchem Ausmaß weichen der finanzielle Logistikbedarf und die tatsächliche Finanzzuweisung in 2001 sowie der Logistikbedarf und der Plankostenrahmen der Jahre 2002 bis 2004 für die einzelnen Teilstreitkräfte von einander ab?

Ziel der Bemessung der Mittel für die Materialerhaltung ist es, die Grundlage für die Erhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft und damit zur Sicherstellung des Betriebs der Streitkräfte zu leisten. Hierbei wird keine der Teilstreitkräfte unangemessen bevorzugt oder benachteiligt. Dem Generalinspekteur der Bundeswehr fällt die Aufgabe zu, für einen teilstreitkraft-übergreifenden Ausgleich der teilstreitkraft-spezifischen Interessen zu sorgen.

188. Was sind die konkreten Ergebnisse der Kooperationsvereinbarungen des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, mit 52 Industrie- und Handelskammern sowie 47 Handwerkskammern?

Auf der Grundlage der bisher mit 56 Industrie- und Handelskammern, 49 Handwerkskammern und 2 Unternehmensverbänden abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen konnten zahlreiche Projekte verwirklicht werden. Hierzu zählen z. B. die Einrichtung eines bundesweiten Netzes von gemeinsamen Beratungszentren Bundeswehr/Handwerk mit Handwerkskammern, darunter je nach Größe der Kammern und Standortdichte eine große Zahl mit fester Infrastruktur und die Durchführung von verzahnten Fortbildungen (z. B. Fortbildung zum Meister unter Anrechnung bestimmter Teile der Feldwebelausbildung). Daneben sind die Kammern jedoch auch Mittler zu den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Auf diesem Wege können Fragen der Einberufung zum Wehrdienst, des freiwilligen Dienstes in den Streitkräften als auch der Berufsförderung für Soldaten auf Zeit mit Betriebsinhabern, Personalchefs und Meistern erörtert werden.

189. Wie ist der Sachstand der mit mehr als 400 Unternehmen eingeleiteten Kooperationsinitiativen des BMVg?

Dem in diesem Zusammenhang geschlossenen Rahmenvertrag für „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ vom 15. Dezember 1999 sind bis dato 672 Firmen aus allen Branchen beigetreten.

Daneben hat der Berufsförderungsdienst im Rahmen der Umsetzung sowohl der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesminister der Verteidigung und Unternehmen der Wirtschaft über die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich beruflicher Qualifizierung und Beschäftigung vom 8. Juli 1999 als auch der in der Folge abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen bis heute mehr als 1 600 Gespräche auf allen Ebenen mit Unternehmen aus Handwerk, Handel, Dienstleistung und Produktion geführt. Ein großer Teil der Gesprächspartner aus den Firmen konnte über die berufsständischen Institutionen (siehe Antwort zu Frage 188) gewonnen werden.

190. Was ist die Zielrichtung dieser Initiativen?

Rahmenvertrag und Rahmenvereinbarung dienen dem beiderseitigen Nutzen von Bundeswehr und ziviler Wirtschaft.

Ziel der Initiativen aus dem Rahmenvertrag ist die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Wirtschaft um die Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Betriebs- und Beschaffungsabläufe zu verbessern. Ein zentrales Anliegen ist es ferner, über weitreichende und umfassende Kooperationen mit der Wirtschaft den Weg der Bundeswehr in die Zukunft innovativ zu gestalten und auf Dauer zuverlässige und wirtschaftliche Formen der Leistungserbringung zu erlangen.

Die Umsetzung der Rahmenvereinbarung in den Bereichen Qualifizierung und Beschäftigung dient der Verbesserung der Personalgewinnung der Bundeswehr und der Wiedereingliederung von jährlich 20 000 aus der Bundeswehr ausscheidenden hoch qualifizierten und motivierten potenziellen Arbeitnehmern.

191. In welchem Umfang und in welcher Form können Erfolge bezüglich der Zielerreichung vermeldet werden?

Die Maßnahmen der Ausbildungs- und Qualifizierungsinitiative befinden sich in unterschiedlichen Stadien der Verwirklichung. Zum Teil gibt es bereits messbare Resultate, andere Vorhaben befinden sich noch in der Planungsphase.

Eine besonders erfolgreiche Kooperationsinitiative ist die Einrichtung von Berufspraktika für Soldaten auf Zeit in zivilen Unternehmen. Dieses Projekt wurde zunächst in einigen Regionen der Bundesrepublik Deutschland erprobt und nach einem gelungenen Start bundesweit eingeführt. Bis heute haben etwa 2 600 Soldaten auf Zeit an einem Praktikum teilgenommen. Eine große Zahl von Soldaten hat sich durch die während der Dienstzeit bei der Bundeswehr erworbenen fachberuflichen Qualifikationen und fachübergreifenden Kompetenzen, wie z. B. Team- und Führungsfähigkeit, im beruflichen Praktikum dem Unternehmen als zukünftiger Arbeitnehmer empfehlen können.

Die Vielzahl der mit Unternehmern, Personalchefs aber auch z. B. mit Meistern geführten Gespräche hat zudem zahlreiche einzelne Projekte der Zusammenarbeit in den Bereichen Qualifizierung und Beschäftigung entstehen lassen. Hierzu gehören unternehmens- und produktbezogene Unterweisungen der ausscheidenden Soldaten auf Zeit ebenso wie eine gezielte Vorbereitung auf die Selbständigkeit. Ein Beispiel hierfür ist der Aufbau eines Logistik-Zentrums in

einem großen Binnenhafen und die beabsichtigte Einbindung des Berufsförderungsdienstes in dieses Vorhaben. Ein zusätzliches Forum für den Austausch von Bewerber- und Stellenprofilen bietet der Berufsförderungsdienst mit einer eigens geschalteten Stellenbörse an.

192. Wie hoch ist die Erfolgsquote (Zahlenangabe) des Programms des BMVg „Wirtschaft und Handwerk suchen Chefs, die Bundeswehr bildet sie aus“?

Ein Programm des BMVg mit diesem Titel existiert nicht. Es handelt sich vielmehr um eine Feststellung, die sich in dem großen Erfolg ausscheidender Soldaten in Führungspositionen begründet.

Seit Anfang der 80er Jahre haben fast 15 000 Offiziere mit abgeschlossenem Studium die Bundeswehr nach Ende ihrer Verpflichtungszeit verlassen. Nach einer Studie des Instituts für Personal- und Organisationsforschung der Universität der Bundeswehr München sind heute fast 83 Prozent dieser Offiziere in einer zivilen Führungsposition tätig, verglichen mit 59 Prozent der Absolventen ziviler Universitäten und Fachhochschulen.

Für die ausscheidenden Unteroffiziere liegen keine derartigen Zahlenerhebungen vor. Gleichwohl weisen auch viele von ihnen Qualifizierungsmerkmale für Führungspositionen auf wie etwa Belastbarkeit, Team- und Führungsfähigkeit. Es gehört zu den Eckpfeilern der Bundeswehrreform, dass Soldaten auf Zeit die Bundeswehr mit einer höheren beruflichen Qualifizierung verlassen können, als sie sie zum Zeitpunkt des Diensteintritts besessen haben.

Die Kooperation mit der Wirtschaft ermöglicht es, Unteroffiziere und Feldwebel bestmöglich auf die Wiedereingliederung in den zivilen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Militärfachliche Aus- und Weiterbildung, berufliche Praktika in Unternehmen und berufsfördernde Maßnahmen in Verbindung mit den erworbenen Führungskompetenzen lassen viele ausscheidende Feldwebel rasch in mittlere und gehobene Führungspositionen aufsteigen.

193. Um welches weltweit tätige Unternehmen aus Niedersachsen handelt es sich, das der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, in diesem Zusammenhang als ein Beispiel florierender Kooperation mit dem BMVg darstellt und wie viele Auszubildende dieser Firma haben 2001 ihre Absicht bekundet, nach Abschluss ihrer Ausbildung in diesem Werk freiwillig für 4 Jahre Dienst bei der Bundeswehr zu leisten?

Mit der Volkswagen AG wurde u. a. das sog. VW-Coaching Modell verabredet. Dabei bieten die regional zuständigen Wehrdienstberater in Meppen, Braunschweig, Hannover und Kassel Informationsveranstaltungen für Auszubildende der Volkswagen AG im dritten Ausbildungsjahr mit dem Ziel an, sie für die Zeit nach ihrer Ausbildung für einen Dienst als Soldat auf Zeit zu interessieren. Gemeinsame Absicht ist es, diese nach ihrer Dienstzeit von vier Jahren anschließend in das Unternehmen unter Nutzung von Berufsförderungsansprüchen möglichst förderlich wieder einzugliedern. Im II. und III. Quartal des dritten Ausbildungsjahres sollen diese Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

194. Wie viele Menschen haben das „Schaumburger Modell“ 2001 angenommen?

Im Jahr 2001 sind 167 Auszubildende im Rahmen des „Schaumburger Modells“ in Betriebe eingestellt worden.

195. Wird der EPL 14 für die entscheidenden Reformjahre 2003 bis 2006 auf nominal 23,62 Mrd. Euro verstetigt?

In der Ressortvereinbarung zwischen dem BMVg und dem BMF vom 4. Juli 2001 wird der Plafond des Einzelplans 14 bis zum Jahr 2006 auf jährlich 23,62 Mrd. Euro festgelegt. Hinzu treten die im Haushalt 2002 im Einzelplan 60 für die Bundeswehr ausgewiesenen Mittel aus dem Anti-Terror-Paket in Höhe von 767 Mio. Euro, die künftig im Epl. 14 veranschlagt werden. Die Umsetzung erfolgt im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2003/36. Finanzplan bis 2006.

196. Wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung dann die reale Abnahme des EPL 14 mit den mindestens konstant bleibenden Anforderungen an die Bundeswehr zu vereinbaren?

Der Bundeshaushalt ist nicht indexiert. Änderungen bei den Anforderungen werden bei der Fortschreibung der Finanzplanung berücksichtigt.

197. Welche Indizien geben der Bundesregierung Anlass zu der Annahme, dass ab 2002 für das BMVg jährlich Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in Höhe von 611 Mio. Euro erzielt werden?

Das BMVg hat im Jahre 2001 die Verwertung beweglichen Vermögens innerhalb seines Geschäftsbereichs auf eine neue Grundlage gestellt. Einer der Kernpunkte der Neuorganisation ist, dass nicht mehr benötigtes Material unmittelbar nach der Aussonderung der Verwertung zugeführt und nicht mehr in den Depots der Bundeswehr verwahrt wird. Dadurch werden höhere Veräußerungserlöse als bislang erzielt.

Bei der Verwertung von unbeweglichem Vermögen hat vor allen Dingen die GEBB Grundstücke von erheblichem Verkehrswert in ihrem Portfolio. Die Gesellschaft hat im Jahre 2001 ihre Organisation auf die Veräußerung von Liegenschaften ausgerichtet und wird, im Jahre 2002 beginnend, in wachsendem Umfang Veräußerungserlöse erzielen.

198. Wie beurteilt die Bundesregierung Ausführungen des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, wonach für den EPL 14 für die Jahre 2002 bis 2006 zusätzliche Investitionsmittel in einer Größenordnung von mehr als 10 Mrd. DM (5,11 Mrd. Euro) zur Verfügung stehen?

Die Reform der Bundeswehr erfordert auch einen Anstieg des Anteils der Investitionen, damit der durch die Vorgängerregierung verursachte Investitionsstau reduziert werden kann. Im Betrieb wird die Bundeswehr effizienter, dadurch werden Mittel für Investitionen verfügbar.

Weiterhin ist durch die Ressortvereinbarungen des Bundesministers der Verteidigung mit dem Bundesminister der Finanzen vom 14. Juni 2000 und 4. Juli 2001 sichergestellt, dass Erlöse aus der Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen der Bundeswehr zu 80 Prozent im Epl. 14 verbleiben, Effizienzgewinne verbleiben zu 100 Prozent im Epl. 14. Die so gewonnenen Spielräume werden zur Stärkung der Investitionen genutzt.

Schließlich werden auch die bereits erwähnten Mittel aus dem Anti-Terror-Paket in den Epl. 14 umgeschichtet.

199. Auf welche Erfolge kann die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) bisher verweisen?

Die GEBB hat auf ihren Geschäftsfeldern zum neuen Flottenmanagement, zum neuen Bekleidungsmanagement und zu einem neuen Liegenschaftsmanagement Konzepte erarbeitet, nach denen diese Servicefunktionen privatwirtschaftlich organisiert und wirtschaftlicher betrieben werden sollen. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat den Konzepten zum neuen Flotten- und zum neuen Bekleidungsmanagement am 20. März 2002 zugestimmt. Der Bundesminister der Verteidigung hat das Konzept zum neuen Liegenschaftsmanagement gebilligt. Die parlamentarische Behandlung ist eingeleitet.

200. Wie viele Bundesmittel hat die GEBB seit ihrer Gründung erhalten?

Die GEBB wurde im August 2000 gegründet. Das BMVg leistete insgesamt in 2000/2001 Zahlungen in Höhe von 35 Mio. DM, davon 5 Mio. DM als Darlehen.

201. Wie viele Euro hat die GEBB seit ihrer Gründung erwirtschaftet?

Die GEBB wurde mit dem Ziel gegründet, für bestimmte Servicefunktionen der Bundeswehr zunächst privatrechtliche Geschäftsmodelle zu entwickeln, um dann diese Modelle in neu zu gründenden Partnerunternehmen umzusetzen. Wenn diese Unternehmen ihr operatives Geschäft aufgenommen haben, ist mit deutlichen Effizienzgewinnen zu rechnen.

202. Wie ist der aktuelle Sachstand beim Fahrzeugflottenmanagement?

Nach der am 20. März 2002 erfolgten Zustimmung im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum neuen Flottenmanagement laufen derzeit die Gründungsvorbereitungen der BwFPS GmbH, einem Unternehmen der GEBB und der DB AG. Nach ihrer Gründung wird zeitnah das neue Flottenmanagement schrittweise in die Bundeswehr eingeführt, beginnend an vier Standorten: Aachen, Berlin, Koblenz, Wilhelmshaven. Die weitere Planung sieht vor, bis Ende 2003 alle Standorte in Deutschland einzubeziehen.

203. Werden mittelständische und kleinere Handwerksbetriebe, z. B. Kfz-Werkstätten, bei der Vergabe von Leistungen ausreichende Beachtung finden, oder werden im Rahmen des Flottenmanagements vornehmlich Großkonzerne Transport- und Instandsetzungsleistungen übernehmen?

Durch die dezentrale Struktur der Flottenmanagement-Gesellschaft (30 Mobilitätscenter) werden mittelständische und kleine Betriebe in das Konzept integriert. Die Leistungserbringung erfolgt vor allem in der Fläche und nicht zentral.

204. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Informationstechnik?

Seit dem 1. August 2000 sind strategisches Informationsmanagement sowie die Verantwortung für Bereitstellung und Nutzung der Informationstechnik beim IT-Direktor und dem IT-Stab konzentriert. Das „Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr (IT-AmtBw)“ wurde

mit Wirkung zum 1. April 2002 in Koblenz eingerichtet und dem IT-Direktor des BMVg unterstellt.

Im Pilotprojekt 9.4.2 „Interoperabilität der Krisenreaktionskräfte“ sind die Untersuchungen zur Verbesserung der Interoperabilität zwischen den taktischen Kommunikationssystemen abgeschlossen. Im Rahmen von Sofortmaßnahmen wird beginnend noch in 2002 ein digitales Bündelfunksystem zur Verbesserung der mobilen Kommunikation der Einsatzkräfte im Rahmen von Sofortmaßnahmen beschafft.

Mit dem IT-Pilotprojekt 9.4.4 „Streitkräftegemeinsames Führungsinformationssystem“ wurden durch prototypische Realisierungen ausgewählte Funktionalitäten bereits verbessert. Gegenwärtig läuft die Bewertung der Eignung für die operationelle Nutzung mit Schwerpunkt Einsatzführungskommando der Bundeswehr.

In den Kompetenzzentren für IT (KIT) wird der in der Bundeswehr gestiegene und weiterhin ansteigende Ausbildungsbedarf im Bereich der Informationstechnik gedeckt. Seit 2. April 2002 wird das zivile und militärische IT-Fach- und Funktionspersonal der Bundeswehr gemeinsam mit einem Partner aus der Wirtschaft in den KIT Dresden und Koblenz geschult.

Im IT-Projekt HERKULES sollen die ausgeschriebenen IT-Aufgaben „Rechenzentren“, „Weitverkehrsnetze“, „Liegenschaftsnetze“, „SAP-Einführung und Ablösung der Altverfahren“ und „Arbeitsplatzausstattung“ durch eine gemeinsam mit dem Wettbewerbssieger zu gründende IT-Gesellschaft erbracht werden.

Aufgrund des Verlaufes der Verhandlungen mit beiden Konsortien ergab sich die Notwendigkeit der Anpassung der ursprünglichen Zeitplanung. Der Hauptvertrag mit Antrag zur Gründung der IT-Gesellschaft (§ 65 BHO) soll im IV. Quartal an BMF zur Begutachtung der Wirtschaftlichkeit sowie zur Weiterleitung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages übersandt werden. Die IT-Gesellschaft wird nach der Zustimmung des Haushaltsausschusses und des BMF gegründet werden.

Trotz Modifizierung des Zeitplanes gilt weiterhin, dass es zum HERKULES-Ansatz für die Bundeswehr keine realistische Alternative gibt, die die notwendige IT-Innovation und darauf aufsetzende Prozesse nachhaltig sichert.

205. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der IT-Gesellschaft?

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Steuerung, Koordinierung und Realisierung aller mit der Gründung der IT-Gesellschaft verbundenen Maßnahmen wurde ein „Gründungsstab IT-Gesellschaft“ aufgestellt. Dieser erarbeitet im Rahmen der Vorbereitung der Gründung der IT-Gesellschaft Lösungsvorschläge und unterstützt deren Umsetzung. Das BMVg wird die durch den modifizierten Zeitplan gewonnene Zeit nutzen, alle Vorbereitungsarbeiten seitens der Bundeswehr zur Gründung der Gesellschaft durchzuführen, um einen störungsfreien Übergang zu ermöglichen.

206. Welche Verdrängungseffekte hat eine derartige Gesellschaft bundeswehrintern?

Im Sinne des Rahmenvertrages „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ soll mit dem IT-Projekt HERKULES und der damit verbundenen Gründung der IT-Gesellschaft die Bundeswehr von Aufgaben entlastet werden, die nicht zu den militärischen Kernfähigkeiten zählen.

Die Finanzierung des IT-Projekts HERKULES wird durch alle Ausgabenbereiche des Einzelplans 14 und durch die Partner aus der Wirtschaft erfolgen. Dabei werden die Mittel einbezogen, die bisher der Versorgung der Bundeswehr mit Informationstechnik und IT-Dienstleistungen dienen. Ziel des Projekts HERKULES ist es, diese Mittel effizienter einzusetzen, d. h. die IT-Versorgung der Bundeswehr kostengünstiger und mit höherer Qualität zu gestalten.

207. Wie hoch belaufen sich die Kosten der sozialverträglichen Maßnahmen bei der Umgestaltung auf die IT-Gesellschaft?

Die Höhe der Kosten der sozialverträglichen Maßnahmen bei der Umgestaltung zur IT-Gesellschaft kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden, da das Vergabeverfahren des IT-Projekts HERKULES noch nicht abgeschlossen ist.

Ziel der Vergabeverhandlungen ist es, das betroffene Personal der Bundeswehr in der IT-Gesellschaft weiterzubeschäftigen.

208. Wie ist der aktuelle Sachstand im Bereich Privatisierung des Bekleidungswesens?

Die GEBB wurde u. a. beauftragt, ein Konzept und Umsetzungsvorschläge zur Neuorganisation der Bekleidungswirtschaft zu erarbeiten. Sie hat vorgeschlagen, im Rahmen einer Teilprivatisierung eine Bekleidungsgesellschaft mit einem Partner aus der Wirtschaft zu gründen, die die Bewirtschaftung der Bekleidung künftig übernimmt. Die Beteiligung des Bundes, vertreten durch die GEBB, in dieser Gesellschaft beträgt 25,1 Prozent. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 20. März 2002 das Konzept gebilligt.

Am 25. April 2002 sind im Rahmen einer Ausschreibung die Angebote von acht Bietern eingegangen. Soweit die Zustimmung des Haushaltsausschusses im Juni 2002 vorliegt, ist die Firmengründung für Juli 2002 geplant.

Schlussbemerkung

Der Einstieg in die Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf ist geschafft. Es gibt kein Zurück in die alte Struktur der Streitkräfte. Die Reform ist unumkehrbar. Das schließt Anpassungen in der Zukunft nicht aus, insbesondere im Hinblick auf die Durchhaltefähigkeit der Einsatzkräfte, die Führungsunterstützung und die logistische Unterstützung.

Innerhalb von zwei Jahren wurden bereits wesentliche Ziele der Reform erreicht:

Erstens:

Zum 1. Oktober 2000 wurde der Führungsstab der Streitkräftebasis, zum 1. April 2001 das Streitkräfteunterstützungskommando, zum 9. Juli 2001 das Einsatzführungskommando der Bundeswehr in Dienst gestellt. Mit dem Ressortkonzept vom 16. Februar 2001 wurde Klarheit über die Stationierung der Bundeswehr geschaffen.

Zweitens:

Das „Material und Ausrüstungskonzept für die Streitkräfte der Zukunft“ wurde im März 2001 verabschiedet. Es ist fähigkeitsorientiert angelegt und reflektiert unsere internationalen Verpflichtungen aus NATO und EU. Die Bundeswehr er-

wirbt auf dieser Grundlage zielgerichtet fehlende Schlüsselfähigkeiten beim strategischen Transport, bei der Aufklärungs- und Führungsfähigkeit und in anderen, für Streitkräfte im Einsatz unerlässlichen Bereichen. In diesem Jahr erhält die Bundeswehr erstmalig zusätzliche Haushaltsmittel aus dem Anti-Terrorpaket der Bundesregierung. Der größte Teil dieser Mittel wird zur Verbesserung der materiellen Ausstattung der deutschen Einsatzkontingente für die Operation „ENDURING FREEDOM“ und die Internationale Schutztruppe ISAF sowie zur beschleunigten Einnahme des neuen Fähigkeitsprofils verwendet.

Drittens:

Die umfassende Qualifizierungs- und Bildungsoffensive für Unteroffiziere und Mannschaften sowie die Ausbildungskooperation mit Wirtschaftsunternehmen und -verbänden wird entschlossen umgesetzt. Die Bundeswehr bestätigt sich damit als ausbildungsfreundlichstes Unternehmen in Deutschland.

Viertens:

Das Bundeswehr-Neuausrichtungsgesetz und das sechste Besoldungsänderungsgesetz machen den Weg frei für die Umsetzung weiterer Schlüsselelemente der Reform. Berufliche Perspektiven, Besoldung und soziale Absicherung der Soldaten werden erhöht. Die unausgewogene Altersstruktur der Berufssoldaten wird bereinigt, der Wehrdienst wird verkürzt und neu gestaltet.

Fünftens:

Mit dem Tarifvertrag vom 18. Juli 2001 sind weitreichende Regelungen getroffen worden, um die Reduzierung des Zivilpersonals sozialverträglich zu gestalten. Die Bundeswehr bleibt auch in Zeiten des Umbruchs der sozial sicherste Arbeitgeber Deutschlands.

Sechstens:

Der Rahmenvertrag „Innovation, Investition und Wirtschaftlichkeit in der Bundeswehr“ von 1999 wird mit Leben erfüllt, der Weg einer strategischen Partnerschaft mit der Wirtschaft konsequent beschritten. Heute haben weit über 600 Unternehmen den Rahmenvertrag unterzeichnet. Der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb (GEBB) kommt eine Schlüsselrolle bei der Koordinierung der Kooperation mit der Wirtschaft und der Erschließung zusätzlicher Investitionsspielräume zu.

Die Bundeswehr ist auf dem Weg der Neuausrichtung bereits weit vorangekommen. Die Wehrpflicht ist hierbei einer der Eckpfeiler der Bundeswehr. Mit dem Jahr 2002 wird der Bereich der Planung und Umgliederung der höheren Stäbe und Kommandos verlassen und der Schwerpunkt auf die Truppe verlagert. Bis zum Jahr 2006 wird der Umbau der Streitkräfte im Wesentlichen abgeschlossen sein.

Die Bundesregierung wird den als richtig erkannten Weg weitergehen. Nur so wird die erforderliche außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit und Glaubwürdigkeit Deutschlands gewährleistet.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333